Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde

Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel

Band: 45 (1946)

Artikel: Der Kanton Basel und die Eidgenossenschaft im zweiten Halbjahr 1832 : Fortsetzung der Abhandlung in Band 43

Autor: Schweizer, Eduard

Kapitel: B: Das vierte Quartal 1832

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-115835

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wirre unhaltbarer Schwindelei und den Eingebungen aufgeregter Leidenschaften und törichter Vorurteile blindlings gefolgt war.

B. Das vierte Quartal 1832

I. Die schlimme Entwicklung

1. Wirren in Diepflingen

In Diepflingen hatten die Terroristen den bisher treu zur Stadt haltenden Präsidenten Hersperger mürbe gemacht. Der Regierungskommissär Krug gab anfangs Oktober das Urteil ab: „Nur sechs solche Freiheitsmänner beherrschen die Gemeinde; nicht Armut, sondern die wahre Canaillocratie ist auf ihrer Stirn geschrieben." Der Hauptanführer war der im Charakter mit Christen von Itingen übereinstimmende Johann Zährlin, der sich bereits im Abstimmungskampf als berüchtigter Gewalttäter hervorgetan hatte. Sicherlich hätte sich, wenn das eifrige Bemühen des Kommissars Krug, die kleine Zahl der hauptsächlich von Thürnen unterstützten „Rebellen" im Zaume zu halten, Erfolg gehabt hätte, bald der Umschwung zugunsten Basels eingestellt. Wie die Wetterberichte bei einem schwankenden Barometerstand lauteten in den nächsten Monaten die Referate Krugs. Am 9. November lobte er den vortrefflichen Geist in der Gemeinde; man könne mit gutem Grund auf die Herstellung des obrigkeitlichen Ansehens hoffen. Mit der Ernennung des Benedikt Maurer gewann die Regierung am 16. November ein ihr ergebenes und allem Anschein nach zuverlässiges Gemeindehaupt. Als Wermutstropfen in den Freudenbecher des Regierungskommissars fiel aber zur gleichen Zeit die Nachricht, daß zwei Gemeinderäten nachts die Fensterscheiben eingeschlagen worden waren; dies bestärkte Krug in seiner Absicht, zur völligen Konsolidierung der gesetzlichen Ordnung im Dorfe einen Landjägerposten einzurichten. Bürgermeister Burckhardt begrüßte diesen Vorschlag sehr, empfahl jedoch eine sorgfältige Auswahl von verständigen und herzhaften Männern; Krug glaubte am 20. November, dem Bürgermeister versichern zu können, daß die große Mehrheit der Diepflinger Bürger in der Absendung der Landjäger das einzige Heil erblickten; sie seien willkommene Gäste und der Präsident sei fest

entschlossen, dem Unwesen zu steuern. Die Sache hatte zunächst einen rein zufälligen, unscheinbaren Haken. Für die Unterbringung der drei von Basel gesandten Landjäger, die noch durch je einen Kollegen von Gelterkinden und Anwil verstärkt werden sollten, konnte keine Wohnung gefunden werden. Krug wollte ihnen ein der Gemeinde gehörendes Haus, dessen Mieter schon lange keinen Zins bezahlt hatten, überlassen; aber dadurch verursachte er den ersten Widerstand, da die mit dem Hinauswurf bedrohten Mieter bei den „Patrioten" Schutz suchten. Die Reaktion gegen die angekündeten „willkommenen Gäste" bestand in einem Überfall des neuen Gemeindepräsidenten. Nachdem man schon in der Nacht vom 22. November aus einem Wirtshaus auf ihn geschossen hatte, warf man in der Nacht vom 25. einen Stein gegen seinen Fensterladen. Maurer verlor die Nerven und gab einen Schreckschuß auf die Ruhestörer ab. Bald darauf überfiel eine von Johann Zährlin angeführte Bande von 12—15 Mann, unter denen sich auch Thürner befanden, das Haus, verwundeten Maurer und seine Frau und zwangen ihn zur Flucht nach Gelterkinden. Krug erließ sofort einen scharfen Protest an die eidgenössischen Kommissäre. Diese hatten nun Gelegenheit, ihre Befähigung und Neigung für die Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung zu dokumentieren.

Von der radikalen Gesinnung des Thurgauers Eder haben wir schon mehrere Proben gegeben [144]; auch Druey war ein extremer Anhänger der radikalen Politik [145], während Dorer ge-

[144] Eder, ein Unterwaldner, wurde in einer Anstalt in Solothurn erzogen; 1814 mußte er wegen der Beteiligung am Aufstand gegen die Restaurationsregierung fliehen; er begab sich in den Thurgau; über seine Rolle als Präsident des Großen Rats siehe Bd. 38, S. 196 und oben S. 117. Heusler II, S. 258: „Eder, damals zu der extremsten Revolutionspartei gehörend, aber selbst im eigenen Kanton und von der eigenen Partei nicht besonders geachtet, von den Gegnern aber eher verachtet."

[145] Die „Basler Zeitung" (Nr. 201) charakterisierte damals Druey als Mann, „der gerne jeden Widerstand gegen seine Meinung mit Feuer und Schwert niederschmettern möchte und dem die Konsequenz, gleich viel, ob im Recht oder im Unrecht, in der Tugend oder im Verbrechen, das Höchste ist." Burckhardt bemerkte am 4. Oktober: „Die neuen Kommissäre Eder und Druey sind unfreundliche Namen für uns." Er selbst wurde von Druey geschildert als „homme froid, sec, calculateur". „Basler Jahrbuch" 1940, S. 78 und 93 mit weiteren Belegen für die starre, unbelehrbare Mentalität Drueys, z. B. in seinen Diskussionen mit Vinet und De Wette; siehe ferner unten Anm. 224. Der unreife politische Charakter von Druey, des späteren Bundesrates, wird dadurch gekennzeichnet, daß er 1848 mit dem Königreich Sardinien ein Schutz- und Trutzbündnis gegen Österreich abschließen wollte.

mäßigter war. Die neuen Vertreter der eidgenössischen Schutzmacht nahmen zu dem Konflikt in sehr charakteristischer Weise Stellung durch Einleitung der Unabhängigkeit der „Republik Diepflingen". Sie stellten zwar die Ruhe her durch Einquartierung von 15 Waadtländer Husaren, verboten aber die Stärkung der Regierungsautorität durch die in Gelterkinden bereit stehenden Landjäger; um diesen Punkt drehte sich in der Folge die nutzlose Korrespondenz zwischen dem Regierungskommissar Krug, der am 29. November eine gewichtige Unterstützung durch den von Basel abgesandten zweiten Kommissar Leonhard Bernoulli-Bär[146] erhalten hatte, und den eidgenössischen Kommissären. Diese beleuchteten gegenüber der Berufung der Basler auf den klaren Willen der Tagsatzung das Problem von einer ganz anderen Seite. Sie drückten ihr höchstes Befremden darüber aus, daß ein Regierungsbeamter das Wagnis unternehmen wollte, einen Landjägerposten in Diepflingen einzurichten; dem begegneten sie mit der eigenartigen Logik, daß bei einer Rücksichtnahme auf den Überfall des Präsidenten „eine Landesbehörde in die unangenehme Lage versetzt werden dürfte, nach und nach so viele Landjägerposten zu errichten, als sie Gemeinden in ihrem Gebietsteil zählt". In gleichem Sinne hätte man folgern müssen, daß kein Landjäger zur Verhütung von Einbrüchen und Diebstählen verwendet werden dürfe, weil solche Verbrechen in jeder Gemeinde vorkommen können.

Inzwischen hatte sich die obrigkeitliche Partei in Diepflingen zweideutig benommen; schon am 28. November, wohl unter dem Eindruck eines drohenden Überfalles[147], hatte eine paritätisch zusammengesetzte Deputation den Regierungskommissar gebeten, ja keine Landjäger in ihr Dorf zu senden; sie wollten bis zu einem neuen Entscheid der Tagsatzung neutral bleiben; unter dieser Bedingung würden sich die „Patrioten" zur Aufrechterhaltung der Ruhe verpflichten; Krug, der auch die Drohung vernahm, daß man bei der Ankunft von Landjägern das Haus, in welchem sie wohnten, anzünden werde, kam zur Überzeugung, daß der Entschluß der Gemeinde, sich von Basel loszusagen, feststehe, wobei Diepflingen auf die Unterstützung durch Thürnen und Sissach rechne. Der erste Schritt auf dem Wege der Unabhängigkeit erfolgte am 29. November durch die

---

[146] Er war bekanntlich zur Zeit des Gelterkinder Sturms als Regierungskommissär in dieser Gemeinde.

[147] Nach der Meldung Krugs standen an diesem Tage Revolutionäre aus Thürnen, Sissach, Itingen und Lausen bereit; ihr Überfall sei nur durch die eidgenössischen Reiter vereitelt worden.

Wahl eines neuen, aus vier Mitgliedern bestehenden paritätischen Gemeinderats [148].

Eine letzte von Bernoulli verfaßte ernste Mahnung bewirkte doch, daß die Kommissäre in einer auf ihr Geheiß am 2. Dezember veranstalteten Gemeindeversammlung einlenkten, was jedenfalls mit der Abwesenheit Eders zu erklären war. Sie mahnten die Gemeinde zur Ruhe, erklärten die neue Wahl des Gemeinderats als ungesetzlich [149], betonten den festen Willen der Tagsatzung, daß Diepflingen im Verbande mit der Stadt bleiben müsse und bedrohten weitere Ruhestörungen mit Strafe. Gegenüber der Regierung anerkannten die Kommissäre grundsätzlich das Polizeirecht; doch dürfe es nur mit gehöriger Vorsicht und Klugheit in Anwendung gebracht werden. Praktisch bedeutete dies, daß die Einrichtung eines Polizeipostens verboten blieb und daß die Polizisten von Gelterkinden aus nur durch gelegentliche Patrouillen einen Schein ihrer Autorität notdürftig aufrechterhalten konnten.

Die eindrückliche Mahnrede der beiden eidgenössischen Kommissäre hatte für die nächste Zeit einen guten Erfolg. Krug rühmte im Verlaufe des Dezembers den Geist der Gemeinde. Der Präsident Maurer, der durch die Verfolgungen schon ganz niedergedrückt gewesen war und seine Absicht, zu demissionieren [150], bekundet hatte, atmete wieder auf und wurde auch durch eine von einem Basler Unterstützungsverein bewilligte Spende zur Deckung seines Schadens getröstet. Um den Übergang in den Friedenszustand vollständig zu sichern, glaubte Bernoulli, den Hauptanstifter der Rebellion durch Milde versöhnen zu müssen; er hatte erfahren, daß Zährlin nach dem Eintreten der eidgenössischen Kommissäre für die gesetzliche Ordnung eine Verhaftung befürchtete. Bernoulli hielt es für klug, das Eisen zu schmieden, solange es warm war, und suchte den Gegner in seinem Hause auf. Fatal war es, daß er ihn nicht antraf, so daß er seine Psyche nicht studieren konnte. Es war

---

[148] Krug äußerte sich dazu: „Ich weiß nicht, wie ich der Despotie des Zährlin und Cons. die Stirne bieten kann. Durch seinen schrecklichen Terrorismus hat er alles unter seiner Gewalt; es getraut sich auch keiner, den Landjägern ein Logis zu geben."

[149] In einer Vorbesprechung mit Krug und Bernoulli hatten sie den status quo mit dem neuen Gemeinderat und damit auch Diepflingen als „zweifelhafte" Gemeinde anerkennen wollen; nur die energischen Vorstellungen der Regierungskommissäre veranlaßten sie zum Nachgeben.

[150] Krug fürchtete, bei einer Demission des Präsidenten in ein Labyrinth zu geraten, da in diesem Falle auch die andern treuen Gemeinderäte nicht mehr zu halten seien.

daher von Anfang an sehr zweifelhaft, ob das dem Sohne abgegebene Versprechen, daß der Vater ruhig schlafen könne, ohne eine Verhaftung besorgen zu müssen, eine gute Wirkung haben werde. Es erwies sich leider hier, wie in allen andern Fällen, daß die Feinde der Regierung ihre gutgemeinte Milde nur als Beweis der Schwäche auslegten und zu neuen Empörungen ausnützten. Wir beschränken uns auf den kurzen Hinweis, daß Diepflingen unter Führung des Zährlin sich am 20. Mai 1833 durch die Proklamierung seiner Unabhängigkeit zur kleinsten Republik Europas umbildete und bald darauf den direkten Anlaß zum neuen Bürgerkrieg schuf.

2. *Das Finanzwesen und die Unzufriedenheit im Kanton Basellandschaft*

Die Liestaler Regierung hatte damals keine Lust zu neuen Streitigkeiten, da ihr viele andere Sorgen genug zu schaffen machten. In erster Linie bildete das Finanzwesen für sie eine wahre Crux. Im Jahre 1831 war bekanntlich der Hauptkampf gegen die Basler Regierung unter der Devise, Aufhebung der Abgaben, geführt worden und hatte bei den materiell gesinnten, alle Steuern und Gebühren hassenden Bauern einen großen Erfolg gezeitigt. Um das neue Regiment populär zu machen, hatte der Landrat am 6. August die Handänderungssteuer auf den Liegenschaften aufgehoben; so klug diese Maßnahme in politischer Beziehung ausgedacht war, so unheilvoll erwies sie sich zusammen mit dem übrigen vorsichtigen Zurückhalten in der Besteuerung in ihrer finanziellen Auswirkung; denn die Regierung war ohne Geldmittel [151]. Jetzt wurde zwar das Staatsvermögen nicht mehr in einer Schweinsblase aufbewahrt, aber eine alte Patronenkiste genügte immer noch.

Die erste Finanzquelle bildete das Salzmonopol. Um jede Geldzahlung nach Basel abzuschneiden und selbst einen Gewinn machen zu können, hatte die basellandschaftliche Regierung Salz von Luzern bezogen und allen Einwohnern den Kauf von anderem Salz verboten [152].

---

[151] Berri-Brüderlin hatte den Behörden die Summe von Fr. 4000.— gegen Bürgschaft vorgeschossen; anfangs Dezember stellten die Bürgen das Gesuch um Anerkennung des Darlehens als Staatsschuld. Der Landrat beauftragte am 5. Dezember die Regierung mit einer Zusammenstellung aller erhaltenen Vorschüsse.

[152] In der Ausnützung dieses Monopols verfuhren die neuen Machthaber viel strenger als die frühere „hartherzige" Regierung; sie bestraften

Ende Oktober war die Behörde gezwungen, den Salzpreis zu erhöhen und mit der Eintreibung der Abgaben auf das Revolutionsjahr 1831 zurückzugreifen; namentlich wurde die rückständige Handels- und Gewerbesteuer eingezogen; dazu kam noch am 20. Dezember die Dekretierung einer Kriegssteuer von 7½ Batzen auf ein Vermögen von Fr. 1000.—; obwohl dies nach unsern heutigen Begriffen eine mäßige Skala war, erregte die Steuer zusammen mit den Abgaben, von welchen besonders das Weinohm-Geld verhaßt war, eine große Unzufriedenheit, und es zeigte sich bald, daß die gleichen „Patrioten", die im Vorjahre die Basler Regierung bekämpft hatten, gegen das neue Regiment erbittert wurden, während die früher der Basler Regierung ergebenen Bürger anfangs die Abgaben zahlten, aber mit ihrer Verweigerung drohten, als sie merkten, daß sich die Revolutionäre darum drückten[153]. Entgegen der alten Basler Kapitalsteuer wurden jetzt auch die weniger Bemittelten erfaßt[154], was die Unzufriedenheit steigerte.

Die Behörde hatte allerdings schon im April versucht, eine viel ergiebigere und sympathischere Finanzquelle fließen zu lassen, nämlich das im abgetrennten Teil liegende Staatsvermögen; hievon kam hauptsächlich das Kirchen- und Schulgut in Betracht. Obwohl dieser Fonds seit der Reformation an seinen Spezialzweck gebunden war, hatte die neue Regierung nicht gezögert, ihn für die Deckung der dringlichen Ausgaben in Anspruch zu nehmen[155]. Aber die Sache hatte einen Haken; die Statthalter hatten Mitte März bei der Trennung der Verwaltung alle Hypothekenbücher in ihre neuen Wohnorte mitgenommen, so daß die Beamten der abgetrennten Landschaft die Guthaben des Kirchen- und Schulgutes und der anderen staatlichen Fonds bei den unbekannten Schuldnern nicht arrestieren konnten. Dies führte zu einem mehrfachen Schriftenwechsel zwischen der Liestaler Regierung, den eidgenössischen Kommissären und der Basler Regierung, sowie zu Gutachten des Basler Justizkollegiums, der Notare und zu einer Beratung im Großen Rat. Die Situation war für Basel umso schwieriger, als die Liestaler Regierung in einer Eingabe vom 20. September die For-

Witwen und andere arme Leute, die von den amtlichen Ausgabestellen kein Salz bezogen hatten mit der Unterstellung, daß sie sich vermutlich Basler Salz verschafft hätten. „Basler Zeitung", Nr. 123 mit den Urteilen.

153 A 35, 2, 9. November, A 36, 6. Dezember. So schrieb der erzradikale Präsident Utzinger von Tecknau einen Drohbrief nach Liestal.

154 A 36, 24. und 31. Dezember.

155 Siehe als Beispiel die Usurpation in Rothenfluh oben S. 125.

derung auf Teilung des Basler Staatsvermögens mit der Drohung verbunden hatte, daß sie bei Nichterfüllung ihres Begehrens das gesamte in ihrem Gebiet gelegene Basler Staats- und Privatvermögen beschlagnahmen werde; sogar der sonst gesetzlicher gesinnte Gutzwiller hatte am 26. September im Bubendorfer Bad diese Absicht verkündet [156]. Am 4. Oktober beschloß der Landrat die Erneuerung der Hypothekenbücher mit der Aufforderung an alle Gläubiger, ihre Forderungen bei Strafe des Verlustes des Pfandrechts anzumelden und die Titel nach Liestal zu senden. Dies schuf natürlich unter den Basler Kapitalisten eine große Aufregung; nach dem Rate der Regierung ließen viele durch die Notare Abschriften herstellen [157] und gaben nur diese ab; andere waren noch mißtrauischer und konnten sich zur Anmeldung ihrer Forderung nicht entschließen; namentlich unterblieb jede Bekanntgabe der staatlichen Hypotheken in der sicheren Überzeugung, daß diese Guthaben sofort mit Beschlag belegt würden. Der Landrat griff daher am 29. Oktober zu einem neuen Kampfmittel durch eine peremptorische Aufforderung an alle Hypothekenschuldner, die Belastung ihrer Liegenschaften mit staatlichen Forderungen innert 14 Tagen anzumelden, damit neue Titel ausgefertigt werden könnten [158]. Damit verschafften sich die Behörden allerdings im großen und ganzen die Kenntnis der Basler Forderungen, aber die Schuldner weigerten sich, die Kapitalien ohne Rückgabe der unterzeichneten Originaltitel zu bezahlen, in der Befürchtung, daß sie bei einem allfälligen politischen Umschwung zu einer Doppelzahlung an die städtischen Gläubiger angehalten würden.

Parallel zu diesem Hypothekenkrieg, der dem abgetrennten Landesteil vorläufig nicht viel einbrachte, spielte sich die Einleitung der Teilungskämpfe ab. Die Liestaler Behörden setzten ihr ganzes Vertrauen auf die Beschlüsse der Tagsatzung, die dem neuen Halbkanton einen Anspruch auf das bisherige Staatsvermögen zugesprochen hatten. Nach dem Beschluß vom 5. Oktober war Basel verpflichtet, innert Monatsfrist seine Kommissäre für die Durchführung der Teilung zu bestellen; der Vorort richtete daher mit Schreiben vom 6. November an die Basler

[156] A 33, 27. September.

[157] Nach der Mitteilung des Oberstratsdiener Schmid an Krug konnten damals die Basler Notariatsbureaux mit der Anfertigung der Abschriften nicht nachkommen.

[158] Am 1. November erhielten die Gerichtspräsidenten den Befehl, jeden Bürger bei seinem Eid geloben zu lassen, alle seine Schulden an einen staatlichen Fonds anzugeben.

Regierung die Anfrage, inwiefern sie diesen Beschluß vollzogen habe. Vor Empfang der Antwort stellte er mit Schreiben vom 15. November der Basler Regierung eine scharfe Recharge zu mit der Forderung „einer unzweideutigen und erschöpfenden Erwiderung über jene Anfrage, auf daß der Vorort nach Maßgabe ihres Inhalts dann verfügen könne, was seines Amtes ist". Die Basler Regierung hatte sich inzwischen in einem Schreiben vom 14. November auf den Großratsbeschluß vom 20. Oktober berufen, der die Anerkennung der Tagsatzungsbeschlüsse abgelehnt hatte; ohne sich durch eine Intervention des Kommissärs Druey, der am 17. November mit allen Mitteln der Tagsatzung drohte [159], in seinem Standpunkt irre machen zu lassen, wiederholte der Kleine Rat am 21. die gleiche negative Erklärung. Der Vorort hatte für diesen Fall die Instruktion erhalten, die Tagsatzung zur Behebung des Widerstands neuerdings zu versammeln. Auf Drängen der Basellandschaftlichen Organe erließ er denn auch am 3. Dezember ein Kreisschreiben an alle Stände mit der Einberufung der Bundesversammlung auf den 15. Januar.

Das divergierende Interesse der beiden Halbkantone lag klar zu Tage; der abgetrennte Teil ersehnte die neue Tagsatzung, um durch sie Basel zur Herausgabe der entsprechenden Quote des Staatsvermögens zu zwingen; Basel dagegen suchte sein Heil in der Aufrechterhaltung des jetzigen Zustandes, um die Teilung und überhaupt jeden neuen Beschluß der Tagsatzung, den man sich nur als feindlich vorstellen konnte, zu hintertreiben. Die Verzögerung der Teilung war identisch mit einer zunehmenden Schwächung der Gegenpartei; durch die erfolgte Verschiebung der Tagsatzung (s. u. S. 194) wurde die verlockende Teilung des Staatsvermögens in den Augen der basellandschaftlichen Regierung wie eine Fata Morgana in eine unbestimmte Zukunft entrückt. Als Gegenmaßregel erklärte der Regierungsrat am 27. Dezember, daß er alle ihm zu Gebote stehenden Mittel, um in den Besitz des Basler Staatsvermögens zu gelangen, anwenden werde [160].

---

[159] X, 17. November. Druey hatte sich inzwischen immer mehr zum Feinde der Basler entwickelt, indem er die beiden Lausanner Zeitungen „Nouvelliste vaudois" und „Helvetie" mit der entstellten, unwahren und gehässigen Darstellung der politischen Verhältnisse im Kanton Basel in den Kurs der deutschschweizerischen radikalen Zeitungen getrieben hatte; vgl. die sehr ausführliche Polemik mit den Richtigstellungen in der „Basler Zeitung", Nr. 179, 187, 201 und 204. Siehe Anmerkung 224.

[160] Die Drohung wurde durch Beschluß des Landrats vom 8. Januar 1833 mit der Beschlagnahme des sämtlichen im Kanton Basel Landschaft gelegenen Basler Staats-, Korporations- und Privatvermögens vollzogen.

Einen Ausweg schien die Möglichkeit einer auswärtigen Anleihe zu bieten. Der auf S. 89 erwähnte Kreditverein war mangels der Geldmittel in den Anfängen stecken geblieben. Am 5. Dezember verkündete dagegen die „Appenzeller Zeitung" eine sehr merkwürdige sensationelle Nachricht aus Bern mit dem folgenden Wortlaut: „Das Ansuchen des Kreditvereins in der Basler Landschaft um eine Anleihe von Fl. 200—300 000 war der Regierung zugewiesen; dieselbe wurde auch bevollmächtigt, die von der Regierung der nordamerikanischen Freistaaten zurückbezahlten 600 000 Dollars, dermalen noch in der dortigen Bank liegend, nach Gutdünken zinstragend anzulegen." Diese unklare und irrtümliche Notiz, die der basellandschaftlichen Regierung einen im Verhältnis zu ihrer Finanzlage märchenhaften Reichtum in Aussicht stellte, beruhte auf der Tatsache, daß der Kanton Bern in amerikanischen Fonds 800 000 Dollars angelegt hatte. Ein Teil dieser großen Summe bildete nun die Hoffnung der Liestaler Behörden. Am 12. Dezember reiste Dr. Hug nach Bern, um Verhandlungen für ein Anleihen durch Verpfändung der Staatswälder[161] abzuschließen; die Berner Regierung empfing ihn sehr höflich und erklärte sich auch seinen Wünschen geneigt. Mitglieder der liberalen und konservativen Partei, vor allem Sauvain und Fürsprech Hermann, erwirkten aber im Großen Rat am 24. Dezember die Rückweisung des Geschäfts an die Regierung[162]. Damit war dem neuen Halbkanton diese Finanzquelle, bevor sie zu fließen begonnen hatte, versiegt.

Ebenfalls negativ verlief der Versuch einer wirtschaftlichen Gründung. Der „Unerschrockene Rauracher" hatte in der Nummer vom 10. Oktober einen Aufruf zur Zeichnung von Aktien für eine Seidenfabrik erlassen mit der Behauptung, daß die Basler Bandfabrikanten den Arbeitern, welche für die Freiheit einträten, die Arbeit entziehen wollten. Wir kommen damit auf die alte, bereits mehrfach besprochene Streitfrage zurück[163], wobei wir dem einzigen Beleg jener Zeitung[164] widersprechende Feststellungen gegenüberstellen können[165]. Die Gründung dürfte

[161] Der Oberförster Kasthofer, ein hervorragendes Mitglied der radikalen Partei, der im Großen Rat den Antrag auf Rückziehung der Fonds gestellt hatte, reiste nach Neujahr in den Kanton Basel zur Schätzung der Wälder.

[162] A 35, 26. November. 36, 7., 17. und 27. Dezember.

[163] Siehe Bd. 38, S. 136, Bd. 39, S. 256.

[164] In Nr. 5 vom 3. August wurde ein Kündigungsschreiben der Firma Lukas Preiswerk an einen Posamenter zitiert.

[165] Krug meldete am 14. November: „Die fünf größten Ruhestörer, die für Basler Seidenfabriken arbeiten, brüsten sich, daß sie mehr als die Aristokraten zu arbeiten hätten." Siehe ferner die Prahlrede eines Posamen-

daher viel eher zum Zwecke einer Bekämpfung der verhaßten Basler Seidenherren versucht worden sein. Das Projekt selbst beruhte auf dem modernen sozialen Prinzip, das in unserer Zeit durch Genossenschaften zum Teil verwirklicht worden ist: Jeder Arbeiter sein eigener Herr. Nicht nur wurde den Arbeitern der vorgesehenen Seidenfabrik der gleiche Lohn, den die Basler Fabrikanten zahlten, versprochen, sondern erst noch auf Ende des Jahres ein Reingewinn in der ungefähren Höhe des Lohnes. Einen weiteren Viertel des Gesamtgewinnes, etwa 25 % des Aktienbetrages, hoffte man an die Aktionäre verteilen zu können. 10 % vom Gewinn wurden für die Verwaltung beansprucht, während die restlichen 40 % zur Aeufnung und Erweiterung der Unternehmung oder zu wohltätigen Zwecken dienen sollten. Mit dem Versprechen, daß jedem Arbeiter ermöglicht werde, mit dem Überschuß seines großen Lohnes eine oder mehrere Aktien zu erwerben, stellte man die Posamenter als künftige Herren der Fabrik hin. Das höchst verheißungsvolle Projekt, das mit diesen glänzenden Bedingungen[166] die Basler Seidenherren mit den bisherigen Löhnen als Ausbeuter der Arbeiter erscheinen ließ, blieb indessen Zukunftsmusik.

Die Behörden des neuen Halbkantons hatten noch andere Sorgen. Der Streit um das Eigentumsrecht an den Wäldern, der anfangs des Jahres 1831 neben den Abgaben die Hauptursache für die Unzufriedenheit der Bauern gebildet und die Insurrektion wesentlich gefördert hatte, wirkte sich nun gegen die neue Regierung aus. Wie wir schon zu verschiedenen Malen betonten, kam es bei dieser mit der Verfassung in Wahrheit nicht zusammenhängenden Frage den Bauern natürlich nicht auf die von den Basler Juristen peinlich geprüfte theoretische Rechtsfrage an, sondern nur auf die praktische Nutzung der Wälder, nicht auf das Eigentumsrecht, sondern auf das Holz. Dies zeigte sich recht deutlich im Waldstreit zwischen den Gemeinden Diegten und Känerkinden; er lag schon einige Jahre zurück und war noch durch die alte Regierung zu Gunsten der letztern Gemeinde entschieden worden. Das Obergericht in Liestal hatte dieses Urteil bestätigt. Als aber die Känerkinder am 26. November im streitigen Walde Holz holen wollten, wurde in Dieg-

---

ters in einer getrennten Gemeinde: Obwohl die Basler Herren sie als Revoluzzer kennten, hätten sie doch mehr Arbeit als die Aristokraten; die Herren seien eben auf die Arbeiter angewiesen. X, 12. November.

[166] Sie standen um so mehr im Widerspruch zur realen Wirklichkeit, als gerade in jener Zeit die Aufträge aus Amerika ausblieben, so daß man mit einer langen Stagnation in der Seidenfabrikation rechnete. X, 10. Nov.

ten die Sturmglocke geläutet; mehrere hundert Mann zogen mit Äxten, 40 Pferden und Wagen in den Wald, holzten drei Tage lang, hieben ungefähr 300 der schönsten Bäume um und führten sie in ihr Dorf. Dr. J. Hug und Anton von Blarer wollten Ordnung schaffen, wurden aber sehr übel empfangen. Die ärgsten Revoluzzer hielten ihnen an offener Gemeindeversammlung die Fäuste unter die Nase; die beiden Vertreter der Obrigkeit waren froh, sich heil aus dem Dorfe retten zu können. Nicht besser erging es einer Deputation des Obergerichts, die aus Debary, Kleiber von Benken und Dr. Heinrich Hug bestand; der Schlichtungsversuch im Eptingerbad wurde mit Beschimpfungen und Drohungen beantwortet, so daß sich die Gerichtsherren nicht getrauten, am Tage durch Diegten nach Liestal zurückzufahren; sie wählten die frühe Morgenstunde, als es noch finster war [167]. Am 29. November wollte ein Landjäger den Hauptanstifter, den alten Schullehrer Spiess verhaften; aber es wurde wieder Sturm geläutet und der Landjäger verjagt [168].

Auch in zwei andern Gemeinden machte sich die Renitenz gegen die Liestaler Behörden so stark geltend, daß es zu kleinen Meutereien kam. Am 5. Dezember waren 30 Sissacher zu den Fronarbeiten in der Hülftenschanze (s. u.) aufgeboten worden; sie kamen betrunken an und verweigerten den Gehorsam; als einer gefangen nach Liestal abgeführt wurde, folgten die andern nach und setzten seine Freilassung durch. Die Ettinger nahmen sich daran ein Beispiel; der Statthalter Kummler wollte einen ihrer Mitbürger, einen alten Revoluzzer verhaften; der Sohn warf den Landjäger zur Türe hinaus, worauf das Gericht in Arlesheim ihn zu einer Gefängnisstrafe verurteilte. Viele Ettinger, unter welchen sich Beamte und der Sohn eines Landrats

---

[167] Die Basler werden mit Schmunzeln gelesen haben, wie der „Rauracher", der unablässig gegen die Basler Regierung hetzte, nun einen streng legitimistischen Standpunkt gegen die Diegtener vertrat, „die die Schmach auf sich luden, als wüßten sie Recht und Gesetz von Gewalttat und Tobsucht nicht zu unterscheiden ... aber so geht es, wo statt der Weisheit die Leidenschaft zur Auslegerin des Gesetzes gemacht wird." (Nr. 21.)

[168] A 35, 27. November; 36, 1., 9., 14., 21. und 28. Dezember. In einem andern Holzstreit siegte die Regierung; die Gemeinde Zunzgen hatte ohne Bewilligung in der Hard Bäume umgehauen, worauf die Regierung das Holz als Staatseigentum erklärte und beschlagnahmte. Ein Waldstreit zwischen den feindlichen Gemeinden Lausen und Ramlisburg drohte zum Zankapfel zwischen den beiden Regierungen zu werden. Die Kommissäre mischten sich ein, und schließlich verlief die Sache im Sande, nachdem Paravicini den Ramlisburgern geraten hatte, das streitige Holz so schnell als möglich heimzuholen.

befanden, rotteten sich zusammen, zogen nach Arlesheim, zerschlugen die Gefängnistüre und befreiten den Gefangenen [169].

Diese und andere Streitigkeiten schädigten das Ansehen der Liestaler Regierung in einem außerordentlichen Grade; bereits schrieb man Gutzwiller die Demissionsabsicht zu, da er sich mit der Gesetzlosigkeit nicht abfinden könne [170]. Parallel damit stieg der Optimismus der Basler Beamten. Krug hatte am 23. November dem Bürgermeister gemeldet, daß sich im Bezirk Sissach selbst in den früher ganz revolutionär eingestellten Gemeinden Sissach, Ormalingen, Buus und Wintersingen [171] der Geist der Wiedervereinigung rege. Die Gärung und Äußerung des Unwillens gegen die neuen Regenten würde sich im verborgenen immer mehr verbreiten; am 1. Dezember glaubte Krug, auch in den berüchtigten Gemeinden Buckten, Läufelfingen und Häfelfingen mehr und mehr eine Stimmung für die Rückkehr unter die alte Regierung zu erkennen. Natürlich bewertete Paravicini für seinen Amtsbezirk die gewalttätige Renitenz der Diegtener zu Gunsten der Stadt Basel. Aber überschwänglich waren seine Erwartungen doch nicht; er fällte am 21. Dezember das zutreffende Urteil: „Doch muß man sich nicht allzu sanguinischen Hoffnungen hingeben und glauben, schon in den nächsten Tagen werde ihr Reich zerfallen; es können darüber noch Monate vorübergehen." Übereinstimmend stellte er in seinen Berichten vom 14. und 21. Dezember fest, daß in Diegten und Umgebung zwar die „Patrioten" gemeinschaftliche Sache mit den „Aristokraten" machten, wenn es gelte, der Liestaler Regierung hindernd in den Weg zu treten, daß aber das Motiv der Ersteren keineswegs in einer Zuneigung gegen Basel, sondern in der Liebe zur Revolution bestehe, „die bei vielen unserer Landleute tiefe Wurzeln geschlagen" [172].

3. *Die Ausweisung der Pfarrer*

Im zweiten Teil (Bd. 33, S. 10ff.) nahmen wir Stellung zu der in der Literatur umstrittenen Schuldfrage der Basler Pfarrer, die einer unklugen und zu schroffen Einstellung zur revolutionären Be-

[169] A 36, 6. Dezember.

[170] Nach einer durch Krug übermittelten Aussage des Statthalters Kummler, Gutzwiller könne sich der vielen von den Gemeinden stürmisch begehrten Freiheitsrechte, die die Verfassung und die Rechte von Korporationen und Privaten verletzten, nicht erwehren.

[171] Für diese Gemeinde auch durch Iselin am 7. Dezember bestätigt.

[172] Auch Krug hielt bei allem Optimismus für eine Wiedervereinigung doch eine Rückkehr des getrennten Landesteils unter die alte Basler Ver-

wegung beschuldigt worden sind[173]; für die Zeit des vierten Quartals 1832, in welchem die Ausweisung fast aller Basler Geistlichen aus dem abgetretenen Landesteil erfolgte, müssen wir auf die grundsätzliche Streitfrage zurückkommen, wobei wir in erster Linie zwei Zeitgenossen mit einer entgegengesetzten Auffassung zum Worte kommen lassen.

Heusler (Bd. II, S. 291 ff.) schilderte den Charakter und die religiös kirchliche Einstellung der Basler Pfarrer; die meisten unter ihnen waren durch ihre Studien in Basel oder Tübingen vor dem Einflusse des Rationalismus bewahrt geblieben und Anhänger des Pietismus nach der Herrnhutischen Richtung geworden. Zu den Eigenschaften jener auf dem Wortglauben an die Bibel als göttlicher Offenbarung beruhenden Frömmigkeit gehörte die Abhaltung von Gebets- und Erbauungsstunden[174], die Hingabe an das Missionswesen und die Verurteilung der weltlichen Vergnügungen. Diese Tendenz war einem gebildeten, freier denkenden Kreise der städtischen Bürgerschaft nicht sympathisch, und Heusler widerlegt in dieser Beziehung die Überlieferung der Literatur, die die Pfarrer allzusehr als befangene Diener des Staatskirchentums darstellt, mit der Erklärung, daß sie vor dem Schicksalsjahr 1830 in einen nicht immer freundlichen Gegensatz zu der von der Regierung begünstigten liberalen Bildung getreten seien. Dies war freilich nur cum grano salis zu verstehen; unbestritten ist es, daß die Pfarrer auf der Landschaft, mit Ausnahme des von Anfang an revolutionär gesinnten Lutz in Läufelfingen, für die Basler Regierung als der von Gott eingesetzten Obrigkeit und für die gesetzliche Ordnung eingetreten sind[175] unter Mißbilligung des revolutionären Wesens. Während Heusler diese Stellungnahme mit einem reli-

---

fassung für ausgeschlossen; am 21. September legte er sogar die Ruhe auf der Landschaft im Sinne einer „unheimlichen dumpfen Stille" aus.

[173] Den damaligen Zitaten, Ernst Staehelin und Karl Gauss in der Festgabe zum 60. Geburtstag von Prof. Wernle 1932, ist beizufügen: K. Gauss: „Die Pfarrer im Baselbiet in der Zeit der Trennung von Baselstadt." „Basler Jahrbuch" 1916.

[174] Vgl. Ad. Vischer: „Die Geschichte des 3. August 1833", S. 17: „Das schon im letzten Jahrhundert neu erwachte christliche Leben hatte sich auch der Kirche mitgeteilt, und die Mehrzahl der Landpfarrer waren lebendige Christen; viele waren mit der Brüdergemeinde verbunden; sie hielten neben dem Gottesdienst in der Kirche auch noch besondere Gebetsstunden." Ähnlich Gauss, „Basler Jahrbuch", S. 57.

[175] Ad. Vischer: „Von ihrem der Obrigkeit geleisteten Eide wollten sie nicht lassen und ermahnten auch die Gemeinden zur Treue. Gegen sie wandte sich bald der Haß der Revolution."

giös kirchlichen Motiv begründete [176], verweisen wir auf unsern frühern Standpunkt, daß für die politische Beurteilung alles von der Beantwortung der primären Frage abhängt, ob man die Basler Wirren als einen notwendigen Freiheitskampf, oder aber als ein leichtfertig, ohne sachliche Ursachen provoziertes Unglück ansieht. Sehr wesentlich ist das den Pfarrern der Landschaft von Heusler ausgestellte Zeugnis, daß sie dem religiösen Bedürfnis der bäuerischen Bevölkerung mit Liebe und Wärme entsprochen und dadurch einen der Kirche feindlichen Separatismus und vor allem die in anderen Kantonen sich verbreitende Wiedertäuferei verhindert hätten. Heuslers Hauptlob lautete: „Gegen das sittliche Leben dieser Männer, ihre Pflichttreue, ihre Hingebung ist selbst in der aufgeregtesten Zeit von ihren leidenschaftlichsten Feinden kein Zweifel erhoben worden und billige Gegner haben die Tätigkeit, womit sie die Reorganisation des Schulwesens befördert hatten, lobend anerkannt."

Die reformierte Kirche kennt keine Heiligen; es wird darum niemandem einfallen, die Basler Pfarrer jener Zeit als fehlerfreie, mit keiner menschlichen Schwäche behaftete Idealgestalten aufzufassen [177]. Einer der freier Denkenden, der die durch die menschliche Natur bedingten Blößen aufs Korn nahm und eine Abneigung gegen den Pietismus empfand, war der Oberstratsdiener Schmid; als früherer Statthalter des Bezirks Waldenburg kannte er die lokalen Verhältnisse, so daß seinem Urteil eine gewisse Berechtigung sicher nicht abzusprechen ist. Er tadelte das Stündelerwesen umso mehr, da „solches Zusammenschlupfen, nicht selten zu großem Ärgernis von Nichtgeistlichen präsidiert... oder von fremden unbekannten Leuten in Privathäusern bis in die späte Nacht mit Vorwissen der betreffenden Herren Pfarrer abgehalten wurde". Diesem Stein des Anstoßes wird man bei dem heutigen Streben nach einer stärkeren Betei-

---

[176] S. 291: „Aber dieser Ansicht (von der Passivität der Geistlichen bei einer Revolution) stehen die ausdrücklichen Worte des Apostels entgegen, nach welchen Gehorsam gegen die Obrigkeit eine ernste Christenpflicht ist; es steht ihr entgegen, daß es ja die Aufgabe der Geistlichen ist, zum Frieden und zur Liebe zu mahnen, den Ausbruch der Leidenschaft zu bekämpfen, und daß gewiß die revolutionäre Leidenschaft nicht diejenige ist, die am wenigsten am sittlichen Leben nagt."

[177] Gauss hat im allgemeinen die Pfarrer, „die in der Beleuchtung, in welche sie von der Revolutionspartei gestellt werden", nicht mehr zu erkennen seien, warm verteidigt und ihre christliche Gesinnung und Liebe und die Hochachtung vor ihrer geistlichen Würde anerkannt, aber auch einige Schattenseiten erwähnt mit der Bemerkung, es seien Märtyrer mit zweifelhaftem Heiligenschein unter ihnen gewesen. „Basler Jahrbuch", S. 64.

ligung des Laienelements an der Leitung der Kirche weniger Bedeutung beimessen. Schwerwiegender war die Angabe Schmids, daß die Pfarrer ihren sich als besonders fromm darstellenden Gemeindegliedern zu sehr vertraut und Ohrenbläsern und andern Heuchlern ihre vorzügliche Freundschaft erwiesen hätten. Dabei bekam auch die „Frau Pfarrer" einen Hieb ab, indem gerade sie manchmal den Herrn Ehegemahl mit dem Geschwätz jener Leute beeinflußt habe. Dies ist nun ein wohl unbestreitbarer, aber an keine Zeit, keinen Ort und keinen Berufsstand gebundener Vorwurf. Überall und immer werden die Menschen denjenigen ihre Zuneigung entgegenbringen, die ihnen durch ihre echten oder vorgetäuschten Charaktereigenschaften als des Vertrauens würdig erscheinen; in jedem Einzelfall hängt es von der Verstellungskunst der Heuchler einerseits und von der Menschenkenntnis und der Kritikfähigkeit der beeinflußten Personen ab, ob unwürdige Elemente sich ins Vertrauen einschleichen können. Molières „Tartuffe" ist ein gutes Beispiel für die allgemeine, von lokalen und zeitlichen Verhältnissen losgelöste Regel.

Mag nun in der einen oder andern Gemeinde durch das Stündelerwesen oder durch Bevorzugung einiger Familien eine Mißstimmung gegen den Pfarrer entstanden sein, so wäre es doch geradezu grotesk, durch eine Verallgemeinerung und eine zu starke Betonung solcher Differenzen, wie sie in jeder Kirchgemeinde vorkommen, den Pfarrern eine Schuld an der Revolution zuzuschreiben. Einer solchen Mentalität, der leider noch Gagliardi durch Übernahme der alten Literatur zum Opfer gefallen ist, stehen die noch zu erwähnenden Treuebekenntnisse ganzer Gemeinden für ihre geliebten Seelsorger entgegen [178].

Wie sehr der gegen die Pfarrer als Kritiker auftretende Schmid sich selbst als zu leichtgläubig erwiesen hat, beweist ein Vorfall, den die eidgenössischen Kommissäre als einen höchst bedenklichen Verstoß eines Geistlichen rügten. Sie beschwerten sich am 17. Dezember, daß der von Waldenburg am 25. September vertriebene Pfarrer Emanuel Meyer die Beerdigung von Waldenburgern auf dem gemeinsamen Friedhof in Oberdorf verweigert habe, und äußerten ihre heftige Entrüstung über dieses der christlichen Lehre und jeder Pietät widerstreitende, für einen Diener des göttlichen Wortes beschämende Verhalten, wobei sie nicht verfehlten, sich sogar auf einen Zeugen des Heidentums zu berufen, auf Virgils: „Tantaene animis coelesti-

---

[178] So auch Gauss, „Basler Jahrbuch", S. 69.

bus irae?" Schmid nahm diese Anklage sofort als bare Münze und verurteilte den Pfarrer. Dessen Verteidigung ergab aber, daß er nur vor jeder Beerdigung eine genaue Anzeige verlangt und in einem Falle mangels der rechtzeitigen Benachrichtigung am Abhalten der Leichenpredigt verhindert worden war[179].

Daß die Vertreibung der Geistlichen einem rein politischen Motiv, dem Haß der revolutionären Partei gegen die ihren vorgesetzten Behörden, dem Basler Kirchenrat und der Regierung, ergebenen Pfarrer, wie auch ihrer Eigenschaft als Basler Bürger entsprungen ist, beweisen die einzelnen Verfolgungsaktionen. Das erste Opfer wurde der Pfarrer Hoch in Buus, den am Tage des Gelterkindersturms, am 6. April, die gutgesinnten Bürger warnten, sich nicht der blinden Wut des fanatisierten Volkes auszusetzen. Mit Rücksicht auf seine vier kleinen Kinder floh er zu Pfarrer Wirz nach Maisprach und blieb auf Grund der schlimmen Nachrichten aus Buus[180] in den nächsten Tagen dort. Am 10. April faßte eine terrorisierte Gemeindeversammlung den Beschluß, daß er nur als Privatmann, aber nicht als Pfarrer zurückkehren dürfe; am 12. Juni folgte seine definitive Absetzung.

Dem Pfarrer Raillard[181] in Lausen kann man am ehesten zur Last legen, daß er seine Ausweisung sich durch eine unvorsichtige Predigt selbst zugezogen habe, da er am 21. August sich für verpflichtet hielt, „seine tiefe Wehmut über den abgelegten sündlichen Eid" und über das Siegesfest auszusprechen, das er mit dem Tanz um das goldene Kalb verglich. Aber für den Zorn der revolutionären Partei der Gemeinde, die ihm bereits am 24. August den Ausweisungsbefehl zustellte[182] und diesem am 27. durch das Ausgießen „eines Zubers voll abscheulich riechender Gülle" auf die Stufen des Pfarrhauses noch einen besonderen Nachdruck gab, war jene Predigt nur der letzte

---

[179] Siehe Tr. A 36, 17. und 21. Dezember; X, 19, Dezember. Ob der andere von Schmid erhobene Vorwurf, daß Pfarrer Meyer Revolutionäre vom Abendmahl ausgeschlossen habe, begründet ist, konnten wir nicht feststellen. Siehe auch Gauss, „Jahrbuch", S. 63.

[180] Er erwähnt die wiederholten „Berichte von der unmenschlichen Behandlung, welche die ordnungsliebenden rechtschaffensten Bürger von Einzelnen und von ganzen Truppen wütender Unholde zu erdulden hatten." „Am 6. April fand sich beim Pfarrhaus eine betrunkene und tobende Rotte nach der andern ein mit Fluchen und Wüten." Tr. N., 7. Mai.

[181] Siehe seine „Geschichte einiger vertriebener Pfarrer aus Basellandschaft" 1832. (Mscr. Falk. 74.)

[182] Der Liestaler Regierungsrat sistierte ihn am 25. August und ordnete eine strenge Untersuchung an. Tr. A, 25. August.

äußere Anstoß gewesen, nachdem Raillard schon bei früheren Gelegenheiten zum Wegzug gedrängt worden war[183]. Er hat selbst die Auffassung, daß er sich seine Entlassung durch die Provokation der Gegner zugezogen habe, entkräftet mit den Worten: „Daß wir übrigens durch Nachgiebigkeit und Schweigen die Möglichkeit zum Bleiben nicht erlangen, ist mir ganz ausgemacht." Es war in der Tat nur eine Zeitfrage.

Die Tagsatzung hatte dank den Bemühungen des Eduard Pfyffer, der die bedenklichen Anzeichen des Zerwürfnisses verdecken und ein Symbol der brüderlichen Einigkeit schaffen wollte, für die ganze Schweiz die gleichzeitige Feier des Dank-, Buß- und Bettages am 3. Sonntag des September angeordnet, damit sich alle Christgläubigen in den gottgeweihten Tempeln gleichsam als eine Gemeinde versammeln sollten. Was als Mittel zur Wiederherstellung des christlichen Friedens gedacht war, wurde im Kanton Basel-Landschaft ein Werkzeug der Zwietracht. Der Regierungsrat hatte allen Pfarrern für den Bettag die von Pfarrer Lutz im revolutionären Sinne verfaßten Gebetsformeln und Predigttexte vorgeschrieben und benützte den Ungehorsam der Pfarrer, die entweder die vom Basler Kirchenrat empfohlenen Texte oder solche nach eigenem Ermessen verwendet hatten, um gegen sie vorzugehen. Am 21. September erhielt er vom Landrat den Auftrag, „diejenigen angestellten Geistlichen der alten Bezirke, deren Wirksamkeit er mit der gegenwärtigen Ordnung der Dinge unverträglich erachtet, sofort ihres provisorischen Dienstes[184] zu entlassen und dieselben ... zu ersetzen." Es handelte sich um einen vorgedachten Schachzug, der dem „Schweizerischen Republikaner" schon einige Tage vorher bekannt war[185]. Am 6. Dezember verschärfte der Landrat die Aktion gegen die Geistlichen, indem er von ihnen den Eid auf die Verfassung und die neue Regierung forderte.

---

[183] Am 9. April hatten ihn vier Männer als Geisel gefangen gehalten; am 18. April forderte die Gemeinde von ihm die Anstellung eines Vikars und wollte zuerst die erneuerte Übernahme des Pfarramtes durch ihn seit Pfingsten nicht dulden. Am 1. September begab er sich mit seiner Familie nach Basel. Tr. N., 3. September.

[184] In Wirklichkeit waren alle Pfarrer auf Lebenszeit gewählt.

[185] Er schrieb in der Nummer vom 21. September: „Die Geduld der Landleute mit den schwarzen Wölfen, die sich von ihrem Schweiße nähren, d. h. ihren entarteten Geistlichen, ist endlich durch Veranlassung des Eidg. Buß- und Bettages gebrochen ... Möge die Landschaft bald von ihren unwürdigen Dienern der Kirche befreit werden! Sie sind ein großes Übel, das unaufhörlich Übel gebiert."

Auf Grund der erhaltenen Vollmacht schritt der Regierungsrat schnell und rücksichtslos ein, ohne sich durch Sympathieerklärungen von Gemeinden für ihre Pfarrer zu einer Schonung und Ausnahme bewegen zu lassen. Eine von 98 Bürgern der Gemeinde Rothenfluh[186] für ihren Pfarrer Ecklin unterzeichnete Petition nützte so wenig, wie eine Deputation von Wintersingen nach Liestal, die sich für ihren Pfarrer Stähelin verwandte; sie erhielt von Gutzwiller den kalten Bescheid, daß ein Mehrheitsbeschluß der Gemeinde in diesem Falle nichts gelte, und einer Delegation von Bennwil, die für den Pfarrer Eduard Bernoulli[187] bat, erwiderte Gutzwiller, die Pfarrer seien die letzten Stützen der Aristokratie; sie müßten als Hindernis der Freiheit beseitigt werden. Besonders auffallend war es, daß selbst die „Patrioten" in Oltingen den Pfarrer Le Grand behalten wollten und zusammen mit den Wenslingern bereit gewesen wären, ihn gegen die Regierung zu schützen. Der Regierungskommissär Krug schätzte die Anhänglichkeit der Gemeinden an ihre Pfarrer so stark ein, daß er glaubte, die Regierung habe durch ihre ungesetzliche Vertreibung das Vertrauen der großen Mehrheit des Volkes verloren[188].

Eine besonders rührende und herzliche Sympathiebezeugung erwiesen nach dem Jahreswechsel viele Gemeindegenossen von Muttenz ihrem Pfarrer Samuel Preiswerk, den die Regierung durch Dekret vom 7. Januar ausgewiesen hatte; ein großer Zug von Männern und Frauen begleitete ihn auf dem Wegzug; aber obgleich der Gemeinderat dem Pfarrer den ungestörten Abzug zugesichert hatte, hetzte der bekannte Buser, alt Engelwirt von Liestal, „mit donnernder Rede" die „Patrioten" auf; eine starke Bande unter Anführung des berüchtigten Löliger fiel mit armsdicken, ellenlangen Knüppeln über die Begleiter des Pfarrers her, schlug zwei Männer blutig zu Boden und versprengte die andern mit den Frauen und Kindern. In das Dorf zurückgekehrt, ließ die Bande ihre Wut an den „Aristokraten" durch schwere und blutige Mißhandlungen aus, so daß das Leben mehrerer Verletzten in ernster Gefahr stand; einer blieb wie tot liegen. Die Hauptwut der mordlustigen Gesellen[189] (einem Vor-

[186] Diese hatten den Eid auf die neue Verfassung nur aus dem Grunde geleistet, um durch Beibehaltung des Aktivbürgerrechts für ihren Pfarrer eintreten zu können. Tr. A 35, 5. und 7. November. N., 2. November.

[187] Kaum befand sich Bernoulli in Basel, so starb seine Frau, vielleicht infolge der Aufregung. Tr. X, 14. November.

[188] Siehe über diese Fälle Tr. X, 14. November und A 35, 20. November.

[189] Diese hatten in die Knoten der geflochtenen Stricke noch Nägel und Bleikugeln hineingesteckt.

trab folgte der Hauptzug) richtete sich gegen alle Bewohner einer Gasse, die ihnen wegen ihrer Rechtlichkeit verhaßt waren; auf die Einzelheiten dieser unglaublichen brutalen Rohheiten, die sogar kranke Personen nicht verschonten [190], können wir nicht näher eingehen. Der Pfarrer Preiswerk schloß seine Darstellung mit den ergreifenden Worten: „Bei vorgerückter Nacht stellte endlich der Gemeinderat eine Patrouille auf und schaffte auf diese Weise einige Ruhe in dem Dorfe, das erfüllt war mit Jammer und Todesschrecken und befleckt mit dem Blute wehrloser und rechtschaffener Bürger, das ohne Ursache geflossen unter den Händen einiger wohlbekannter Wütriche, und zwar an hellem Tage auf offener Straße, hohnsprechend dem letzten Schatten von Ordnung und Recht, Gesetz und Obrigkeit." Dieses Zeugnis einer entsetzlichen Anarchie dürfte denjenigen zu denken geben, welche den Grund für die Verjagung der Pfarrer in ihrer verfehlten theoretischen Einstellung oder in einzelnen unüberlegten Verstößen zu erblicken glauben. Dem widerspricht schon, daß die wilde Bande von Gewaltmenschen in Muttenz gegen Pfarrer Preiswerk gar keine Vorwürfe erhob, ihn selbst unbehelligt ließ und ihre Wut nur gegen diejenigen richtete, die, wie der Pfarrer, als Anhänger der Basler Regierung galten. Hervorzuheben ist ferner, daß selbst die Liestaler Regierung nur die Entlassung der Pfarrer Raillard, Grunauer und Meyer mit den „aufrührerischen Predigten oder Umtrieben" begründet, dagegen die Ausweisung aller andern Geistlichen jeweilen mit einer Frist von 14 Tagen rein automatisch vorgenommen hat [191]. Anderseits ist es sehr bezeichnend, daß der einzige Pfarrer, der in seiner Gemeinde bleiben durfte, Markus Lutz, wider seinen Willen Theologe geworden war und das Pfarramt mit großer Nachlässigkeit und Widerstreben ausgeübt hat. Seine Unterwerfung unter die neue Regierung [192] wurde mit seiner finanziellen

---

[190] Siehe Tr. N, 24. Januar. Der kranke Organist mußte halbnackt bei einbrechender Nacht ohne Schuhe mit wunden Füßen über Schnee und Eis, Berg und Tal fliehen. Auch Frauen und Mädchen wurden durch Streiche zu Boden geschlagen.

[191] Außer den bereits erwähnten Pfarrern waren entlassen worden: Grunauer in Arisdorf (14. September), Fürstenberger in Pratteln (6. Oktober), Bruckner in Binningen (13. November), Bleienstein in Langenbruck (24. Dezember), Holinger in Diegten (29. Dezember), Von Brunn in Liestal (5. Januar), Adolf Sarasin in Tenniken (10. Januar), Daniel Burckhardt in Sissach (26. Januar).

[192] Er suchte stets zwischen den beiden Regierungen zu lavieren; während er für die Predigt der Siegesfeier vom 21. August der Liestaler Regierung gehorchte, lehnte er die Festrede ab, da er in der kurzen Frist „bei

Notlage und seiner Befürchtung, kein anderes Pfarramt zu erhalten, erklärt [193].

Eine Analogie zur Verjagung der Pfarrer bieten die gleichzeitigen Entlassungen vieler Dorflehrer [194], die ihre Treue gegen die bisherige Regierung bekundet hatten; bei ihnen stehen die theoretisch-theologischen Erklärungsversuche für den Haß ihrer Gegner vollends außer Frage. Die Herrschaft über die Schulmeister ergriff der Lehrer Rolle [195] in Muttenz, der spätere Revisionsgeneral.

Sehr eigenartig benahmen sich die eidgenössischen Kommissäre gegenüber diesen Verfolgungsaktionen. Auf unbedeutende, lächerliche Vorfälle, bei welchen angeblich „Patrioten" benachteiligt worden waren, hatten die Vertreter der Tagsatzung stets ein großes Gewicht gelegt und von der Basler Regierung sofortige Rechenschaft gefordert. Die plötzliche Entziehung aller Existenzmittel der Pfarrer und ihrer meist zahlreichen Familienmitglieder, sowie auch der unbemittelten Lehrer erschien dagegen den eidgenössischen Kommissären als ein selbstverständliches normales Verwaltungsgeschäft; nachdem sie schon am 22. Oktober die Forderung der basellandschaftlichen Regierung, daß den Pfarrern vom Tage der Entlassung an keine Besoldung mehr aus dem Kirchen- und Schulgut ausgerichtet werden dürfe, ohne Kommentar an die Basler Regierung weiter geleitet hatten, mißbilligten sie am 11. Januar nachdrücklich das entschiedene Eintreten der Basler Behörden für die Rechtsstellung der ihrer Pfründen beraubten Pfarrer; damit verstoße die Regierung gegen Klugheit und Recht.

So schlimm sich auch die harte Maßregel gegen die Pfarrer und ihre Familien auswirkte, so bestand doch eine noch viel bedenklichere Folge dieser Reaktion eines unbegründeten Hasses in dem „Pfarrerersatz" [196]. Die drei verhältnismäßig besten

---

seinem schwachen Gesicht" die Rede nicht verfassen könne. St. A. L: Tr. A 3, 18. August. Über die Zeit seit Mai 1833 siehe Gauss a. a. O.

[193] „Basler Jahrbuch" 1916, S. 70 ff. (Gauss) und S. 280 ff.: „Anekdoten von Pfarrer Markus Lutz" (C M).

[194] Tr. N. 16. April ff. „Basler Jahrbuch" 1930, S. 48 und 1932 S. 129: Lebensgeschichte des Matthias Buser, Lehrer in Arisdorf, und seines Sohnes Matthias, Lehrer in Diepflingen.

[195] N. 14. Januar.

[196] Von dem parallelen „Schullehrer-Ersatz" entwarf J. V. Widmann, selbst der Sohn eines später aus Deutschland nach Liestal zugezogenen Pfarrers, in seiner Novelle „Amor als Kind" die folgende humorvolle Beschreibung: Die politischen Flüchtlinge waren „rote Republikaner, Kopfabschneider, Revoluzzer, die in ihren Zimmern ein eingerahmtes Bildnis

Amtsnachfolger scheinen der junge Emil Zschokke, ein Sohn des Heinrich Zschokke in Aarau, ein Rahn und ein Ringier von Zofingen gewesen zu sein. Der „Eidgenosse" (Nr. 88 und 91) lobte sie sehr wegen ihrer politischen Gesinnung mit der für eine katholische Zeitung gewiß auffallenden Begründung, daß selbst Leute aus dem Grenzgebiet des Kantons Luzern ihre Predigten in Zofingen mit Genuß angehört hätten; auf der andern Seite war die Bewunderung weniger groß [197].

Einen schlechten Eindruck machte die Wahl des Gimpert als Nachfolger des Pfarrers Hoch in Buus. Merkwürdigerweise nahm sogar die „Appenzeller Zeitung" einen Angriff gegen ihn auf mit dem Vorwurf, daß er schon mehrfach durch das Examen gefallen und wegen unanständigem Verhalten gegen Frauen aus St. Gallen und Basel ausgewiesen worden sei; jede Fähigkeit und Würde wurde ihm abgesprochen [198]. Obwohl der Gemeinderat von Buus die Art, „wie unser wohlehrwürdiger Herr Pfarrverweser Gimpert sein heiliges Amt verwaltet", sehr gerühmt hatte, mußte er ihn auf Weisung der Regierung durch Pfarrer Tanner aus Appenzell ersetzen [199]. Zwei Geistliche, Fehr in Muttenz und Kessler in Sissach, erregten bald öffentliches Ärgernis durch sexuelle Verfehlungen [200].

Das tollste Stück aber leistete sich die Gemeinde Arisdorf mit der Wahl eines Dr. Georg Herold aus Frankfurt a. M.; er war ein aus Deutschland geflüchteter Demagoge, der in der Schweiz durch die Verteilung eines blutrünstigen, zum Morde

---

Arndts oder des Studenten Sand als ihre Hausgötzen hängen hatten, ... es waren originelle Käuze." Mit Vorliebe seien sie in der Nähe des Rheins hängen geblieben, um gleich bei der Hand zu sein, wenn etwa einer aus ihrer Zahl zum Kaiser oder zum Präsidenten des neuen deutschen Zukunftsbundesstaats gewählt werden sollte.

[197] Die „Allgemeine Schweizer Zeitung" (Nr. 130) brachte eine Korrespondenz aus dem Wiggertal: „Nun sind wir auch den zweiten vikarisierenden Freiheitsapostel glücklich los geworden. Rahn ist seinem jungen Amtsbruder Zschokke gefolgt." Es sei eine Beschwerdeschrift von Zofingen an den Kirchenrat wegen seiner Alltagsfaselei über Freiheit und Menschenrechte am Bettag abgegangen. Der Basler Kirchenrat beschränkte sich darauf, die Unfähigkeit der beiden Kandidaten, die noch kein Schlußexamen abgelegt hatten, festzustellen. Zschokke wurde der Nachfolger des Pfarrers Raillard in Lausen, Rahn kam nach Pratteln und Ringier nach Bennwil.

[198] „Appenzeller Zeitung", Nr. 59, 63 und 68. „Basler Zeitung", Nr. 102.

[199] Der neue Pfarrer von Oltingen „jöhlte" zusammen mit dem neuen Schulmeister zum Entsetzen der Pfarrer Burckhardt und Buxtorf laut auf der Landstraße. Tr. N, 22. Januar.

[200] Siehe Näheres in unserer nächsten Abhandlung.

aufforderndem Hetzblattes [201], mit dem Titel „Empörung", eine Aufregung verursachte. Wieso sich dieser Doktor zum Pfarrer berufen fühlte, ist uns unbekannt; es sei denn durch sein Schimpfen über die Basler Pfarrer [202] oder durch seine Erklärung, daß man das Volk in seiner jetzigen Mündigkeit nicht mehr von Christus unterhalten dürfe, und daß der Heilige Geist der Zeitgeist sei, oder durch seine Variierung der vierten Bitte des Unservaters: „Gib uns unser täglich Schrot" [203].

Dieser Freiheitspfarrer war selbst für die Liestaler Behörden ein zu starker „Toback"; sie veranlaßten die Gemeinde Arisdorf, an seiner Stelle den Pfarrer Aebli zu wählen, der seinem Vorgänger an radikaler Gesinnung nicht viel nachstand [204]. Herold blieb jedoch im Kanton Basel-Landschaft seßhaft [205] und betätigte sich in der Zukunft als Volksredner und Mitarbeiter am „Basellandschaftlichen Volksblatt". Hauptsächlich auf ihn und den am 22. Januar in Liestal festlich empfangenen Pfarrer Walser von Appenzell bezog sich die Feststellung Heuslers, daß die neue Regierung, die die Basler Pfarrer angeblich wegen ihrer politischen Tätigkeit verjagt hatte, sich an den neu angestellten Geistlichen eine wahre Zuchtrute gebunden habe, indem die ursprünglich brauchbaren Werkzeuge mehrfach das Land in Aufruhr gebracht und im „Basellandschaftlichen Volksblatt" jahrelang Spott und Schmähungen über die Behörden ausgegossen hätten [206]. Eine gute Ergänzung dieses konservativen Urteils bildet die Charakterisierung jenes Blattes durch die frei-

---

[201] Der Stil bestand in einer Häufung von anarchistenmäßigen Kraftausdrücken, mit welchen sich der fromme Wunsch verband, daß das Fleisch der Herren vom deutschen Bundestag, dieser feilen, bestochenen Verräter, eine Speise für Hunde und Raben sein möge. A 33, 24. September.

[202] Er nannte sie: „Zionswächter, Himmelsdemagogen, tückische Blindschleichen, Vorhangsitzer Gottes und Hellebardiere in Israel." „Rauracher", Nr. 13.

[203] „Bündner Zeitung", Nr. 78 und 79. „Appenzeller Zeitung", Nr. 66.

[204] Er war der Verfasser einer Tendenzschrift: „Die sieben Todsünden der Geistlichen" und der spätern von uns in Bd. 39, S. 221 zitierten pamphletmäßigen „Geschichte der Dreißigerwirren".

[205] An der großen Musterung vom 21. Oktober weihte er die Armeefahne. „Allg. Schweizer Zeitung", Nr. 130.

[206] Heusler II, S. 300; ebenso Schulz, „Notizen zur Geschichte vom Baselland". S. 88 und 93. Herold wirkte im Jahre 1840 in dem auf der Landschaft ein großes Aufsehen erregenden Mordprozeß gegen die Drahtzug-Müllerin in Niederschöntal als Verteidiger mit. „Basellandschaftl. Volksblatt", 1840.

sinnige Basler „National-Zeitung" als eines „Mastschweins, das sein Redaktor mit dem gemeinsten Unrat fütterte" [207].

Ungünstig für die Gemeinden war die finanzielle Seite des großen Pfarrerschubs; sie mußten nun für den Unterhalt der neuen Pfarrer sorgen, da diese weder aus Basel noch aus Liestal etwas zu erwarten hatten [208].

4. Die beidseitigen Rüstungen

Am 17. Oktober unternahmen die eidgenössischen Kommissäre anläßlich einer Musterung in der Stadt eine Démarche bei der Basler Regierung, indem sie auf Grund der in der Landschaft ausgestreuten Gerüchte behaupteten, daß die Basler Standeskompagnie auf 1000 Mann verstärkt worden sei, wovon 100 Mann für den Artilleriedienst einexerziert würden; außerdem sei ein obligatorisches Aufgebot der Bürgergarde erfolgt. Die Antwort der Regierung bewies, daß die Standeskompagnie ihren alten Bestand von 300 Mann nicht vermehrt hatte und daß nur 30 Mann der Artillerie zugeteilt waren, während die Bürgergarde eine gewöhnliche Übung vorgenommen hatte. Im schroffen Gegensatz zu der ganz unbegründeten Sorge der Kommissäre wegen einer Kriegsrüstung der Stadt stand ihre eifrige Bemühung für eine militärische Rüstung der Landschaft im großen Formate. Sie selbst zeigten der Basler Regierung diesen Truppenzusammenzug an und sollen sogar durch eidgenössische Ordonnanzen [209] den Auszug des Kantons Basel-Landschaft in der Nacht vom 18. auf den 19. Oktober aufgeboten haben. Jedenfalls fand mit ihrer Billigung am 19. Oktober eine große Musterung des Auszuges auf den Wannenreben bei Pratteln mit Beteiligung von zirka 1400 Mann statt. Das offizielle militärische Schauspiel wurde am 21. Oktober abgehalten; die Regierung kam in drei Wagen; anwesend waren aber auch die eidgenössischen Kommissäre und Oberst Zimmerlin, in deren Gegenwart den Truppen der Fahneneid abgenommen wurde.

---

[207] Über Pfarrer Walser und das „Basellandschaftl. Volksblatt" siehe P. Burckhardt: „Geschichte der Stadt Basel." 1942. S. 190 und 239.

[208] Die von einigen Gemeinden angestellte Berechnung, daß es junge Pfarrer aus dem Aargau wohlfeiler machen würden und daß man das Jahr durch viel an Metzgeten und Ankenballen sparen könne (Tr. X, 29. August—12. September), erwies sich demnach als falsch. Von Gimpert wurde behauptet, daß er in der Woche nur 24 Batzen erhalte und wie ein Verdingkind abwechselnd bei den Einwohnern essen müsse. „Appenzeller Zeitung", Nr. 59.

[209] Siehe A 34, 19. und 21. Oktober.

Diese wohlwollende Assistenz, gleichsam die Übernahme eines Patronats [210], trug viel zu den die Landschaft durcheilenden Gerüchten bei, daß vier eidgenössische Bataillone oder nach anderer Angabe 10 000 Mann mit 20 Kanonen im Anzuge seien; einstweilen konnten die Liestaler eine eiserne Kanone zu vier Pfund und zwei metallene Kanönchen für Zweipfünder aufstellen. An den folgenden Tagen wurden auch die Landwehr und der Landsturm gemustert. Das Oberkommando über die ganze Armee erhielt Johann Baptist von Blarer mit dem Rang eines Brigadeoberst [211].

Was die durch diese Truppenübungen offensichtlich bedrohten Basler etwas trösten konnte, waren die Angaben über die schlechte Haltung der Soldaten [212]. Auf der andern Seite wirkte die Tatsache aufregend, daß die Liestaler Behörden allen Gemeindepräsidenten des neuen Landesteils verschlossene Schreiben übersandt hatten mit der Aufschrift: „Bei großer Verantwortlichkeit nur im Falle eines Alarms zu eröffnen." Man vermutete einen gräßlichen Anschlag auf die zum Stadtbezirk gehörenden Gemeinden, während es sich wohl nur um Instruktionen für den Fall einer Basler Offensive handelte.

Zur gleichen Zeit bemühten sich die Liestaler Behörden, ihren bescheidenen Artilleriepark zu vermehren [213]. Ein an die Zürcher Regierung gestelltes Begehren um Abgabe von Kanonen wurde am 20. Oktober abschlägig beschieden. Im Kanton Aargau richtete anfangs November der „Patriotische Verein" von Baden an den Großen Rat die Forderung, er möge dem Kanton Basel-Landschaft „zur Befestigung und zur Erhaltung der Ruhe und des Friedens einige grobe Geschütze abgeben." Herzog erteilte mit ironischer Kritisierung der Begründung die Auskunft, daß der Kanton Aargau gar kein schweres Geschütz habe [214].

---

[210] Paravicini vernahm, daß die Kommissäre bei der Einteilung der Soldaten mitgewirkt und sich als sehr werktätig erwiesen hätten; nach Christ standen sie mit den Landschäftler Führern auf einem sehr familiären Fuße. A 34, 22.—24. Oktober.

[211] Der frühere Gardehauptmann in französischem Dienst. „Rauracher", Nr. 43.

[212] Viele seien zuerst nicht erschienen und hätten durch besondere Detachemente herbeigeführt werden müssen; die Mannschaft habe den Offizieren nicht gehorchen wollen und einige Führer, wie Eglin und die drei Blarer, mit Prügeln bedroht. Giesendörfer meldete sogar, daß ein Therwiler auf Jakob von Blarer geschossen habe. A 34, 21.—23. Oktober.

[213] Eine patriotische Aufforderung zur Leistung von freiwilligen Beiträgen für die Anschaffung von Kanonen, vom 10. November, hatte keinen Erfolg erzielt. St. A. L. Tr. A 4.

[214] „Allg. Schweizer Zeitung", Nr. 136. „Eidgenosse", Nr. 95.

Dagegen bot die Berner Regierung zwei Sechspfünder-Kanonen und zwei Haubitzen an; doch erschien den Liestalern der geforderte Preis von Fr. 15 000.— zu hoch, so daß es zu keinem Abschlusse kam [215]. Wohlwollender benahm sich der Vorort Luzern; zur gleichen Zeit, als Eduard Pfyffer in dem Rechargeschreiben vom 15. November der Basler Regierung die dringende Bitte um Herstellung des Friedens so warm ans Herz legte, teilte er mit seinen Kollegen die Auffassung des „Patriotischen Vereins" von Baden, daß Kanonen das vorzüglichste Friedenswerkzeug seien. Der Vorort förderte daher „die Rückkehr in denjenigen Zustand allseitiger Beruhigung, welchen alle Eidgenossen so gerne wieder in einem durch unselige Wirren aufgeregten eidgenössischen Stande zurückgeführt sähen [216], durch Ausrüstung der Landschaftspartei mit den den späteren Kampf gegen die Stadt entscheidenden Kanonen [217]. Vier solche Vierpfünder mit 2400 Kugeln und Kartouchen wurden zu einem billigen Preise an die Unterhändler Debary und Plattner verkauft und nach Läufelfingen geliefert. Hier nahm eine Abteilung Artilleristen und die von den eidgenössischen Kommissären zur Bedeckung gestellten Waadtländer Reiter die Kanonen in Empfang und führten sie mit einer Musik ohne Umstände durch die zum Stadtbezirk gehörende Gemeinde Diepflingen [218] nach Liestal [219].

Seit anfangs November führten die Behörden des Kantons Basel-Landschaft wesentliche Verstärkungs- und Erweiterungsarbeiten an der Hülftenschanze durch; sie wurden durch einen schon seit einigen Monaten zugezogenen Ingenieur Frey von Knonau und durch einen erst neuerdings angestellten Solothurner Ingenieur geleitet. Frey war so naiv, daß er dem von Christ ausgesandten Spion (offiziell Expresser geheißen), alles ausschwatzte [220]. Die Schanze werde mit Faschinen und Pallisaden

[215] A 35, 16. und 28. November.

[216] Laut Schreiben vom 15. November.

[217] Einem ähnlichen Friedensziele dienten die damals wieder verbreiteten Drohungen mit Freischarenzügen gegen Basel. Blarer verkündete, daß die Zürcher und Thurgauer Schützenvereine 14 000 Freischärler nach Basel senden würden, wenn dieses die Teilung des Staatsgutes nicht vornähme. Auch Dr. Hug meldete, daß man am Zürchersee zu Freischarenzügen bereit sei. A 35, 16. und 27. November.

[218] Burckhardt hatte die Weisung erteilt, dem Transport keine Schwierigkeiten zu bereiten.

[219] A 35, 16.—20. November. „Neue Zürcher Zeitung", Nr. 88.

[220] Außerdem verhinderte er es nicht, daß der Spion geradezu einen Situationsplan von der Befestigung aufnahm. A 35, 7., 16. und 21. November. A 36, 17 Dezember.

versehen; auf der Frenkendorferhöhe werde noch ein Reduit erbaut, um die Schanze zu flankieren und für den Notfall einen starken Rückzugspunkt zu gewähren. Auch unterhalb von Augst, gegen den Rhein zu, werde eine Schanze angelegt; ein anderes Werk hinter der Sandgrube, unweit des Siechenhauses, sollte mit der Hülftenschanze korrespondieren, um ihre Umgehung zu verhindern; endlich war auch die Verteidigung des Weges durch die Muttenzer Reben nach Schauenburg durch Ausgraben von Stellungen für Scharfschützen geplant. Da für die Lohnzahlungen an die Arbeiter bald kein Geld mehr vorhanden war, wurden die Gemeinden gezwungen, im Turnus Arbeiter für die Fronarbeiten zu stellen [221].

Einem unbefangenen Gemüte kann es als sehr auffallend erscheinen, daß die gleichen eidgenössischen Kommissäre, welche die Organisation der Landschäftlertruppen, ihre Ausrüstung mit Kanonen und die Befestigungsarbeiten wohlwollend unterstützten, sich als sehr grimmige Hüter des Landfriedens benahmen gegenüber allen Versuchen der Stadt, mit dem Reigoldswilertal in einer defensiven Verbindung zu bleiben. Harmlos waren in ihren Augen alle militärischen Vorbereitungen des Kantons Basel-Landschaft, ein sehr gefährliches Kriegswerkzeug war dagegen die auf dem Vogelberg anstelle des weggeschafften Signals zurückgebliebene Fahnenstange, die mit schwarz-weißen Bändern geschmückt war. Zur Erkundigung dieser bösen Kriegsrüstung bedienten sich die Kommissäre Eder und Druey einer für die Vertreter der Bundesbehörden unwürdigen List; sie spazierten am 19. Oktober auf den Vogelberg und gaben sich dem Wachtposten gegenüber als deutsche Touristen aus, die sich verirrt hätten [222]. Da sie sich mit einem Fernrohr davon überzeugt hatten, daß man Basel gut sehen könne [223], beharrten sie in der folgenden Korrespondenz hartnäckig auf der Wegschaffung der Fahnenstange und des Wachpostens; sie beeilten sich, dem Vorort die außerordentlichen Rüstungen der Basler anzuzeigen mit der Forderung, daß der Kanton Luzern ein Bataillon Infanterie und eine Kompagnie Scharfschützen auf Piquet stelle. Ebenso mahnten sie Zürich, Solothurn und Waadt zum eidgenössischen Aufsehen und verein-

---

[221] Nähere Angaben über die Gemeinden und die Zahlen in A 35, 23. und 27. November, 36, 6. Dezember.

[222] Paravicini bemerkte, daß ihr Führer „einer der schlechtesten Schurken von Waldenburg" gewesen sei. A 34, 19. und 24. Oktober.

[223] Tatsächlich befand sich laut Ausgabenetat des Platzkommandos stets eine Wache auf dem Münsterturm.

barten mit den Oberämtern von Balsthal und Olten geheime Abrede über eine sofortige Absendung der Truppen im Alarmfalle [224]. Am 30. Oktober entfernte Iselin die Fahnenstange [225]; inzwischen hatten aber die eidgenössischen Vertreter einen neuen Anlaß gefunden, den Großratsbeschluß vom 20. Oktober, der die Hilfeleistung an eine angegriffene treue Gemeinde vorsah. In ihrem Protestschreiben vom 31. Oktober stellten die Kommissäre der Basler Regierung das strikte Verbot einer Truppenverlegung in irgendeine Gemeinde zu. Die Rechtslage war also so, daß die eine Partei in ihrem Gebiete beliebige militärische Rüstungen vornehmen, die Truppen zusammenziehen und verlegen konnte, wo sie wollte, während die andere Partei an jeder Beschützung ihrer Gemeinden verhindert wurde [226].

Richtig war von allen ausgestreuten Gerüchten über die Basler Kriegspläne nur, daß Hauptmann Iselin in Besorgnis vor einem neuen Überfall des Reigoldswilertales durch Vertrauenspersonen Gewehre im Schwarzbubenlande und im Fricktal hatte einkaufen lassen [227]. Bis am 7. November hatte er auf diese Weise 145 Gewehre zusammengebracht, verlangte aber an diesem Tage aus Basel eine Sendung von weiteren 100 Gewehren;

---

[224] Von der geradezu parteiischen Einstellung Drueys zeugt sein damals an Mme. Piquet in Lausanne gerichteter Brief: „un moment il y avait bien des symptômes, qui annonçaient quelque entreprise hostile contre la Campagne. Mais les Commissaires ayant demandé à quelques Cantons de tenir des troupes prêtes à marcher au premier appel, cela a suffi pour calmer les *enragés* (comme on les appelle) de Bâle et de les engager tout au moins à suspendre les hostilités." „Basler Jahrbuch", 1940, S. 94, siehe auch „Eidgenosse", Nr. 86, Heusler II, S. 260, vgl. Anm. 145.

[225] Am 3. November stellten die Kommissäre ebenfalls mit starkem Nachdruck die Forderung, daß auch der Wachtposten aufgehoben werden müsse; darauf ließ sich aber die Regierung nicht mehr ein. Die Kommissäre zeigten sich in ihrer Antwort vom 11. November sehr gekränkt, beschränkten sich indessen auf die Drohung, daß sie den Gegenstand nicht aus den Augen verlieren würden. Keine Kenntnis bekamen sie von der Absicht Krugs, bei einer Gefahr auf der Farnsburg ein Feuer anzünden zu lassen, das vom Münsterturm gesehen werden könne. A 35, 28. November.

[226] Eine gute Illustrierung für die verschiedene Einstellung der Kommissäre bildet ihre ernste Beschwerde vom 23. November, weil die beiden Basler Offiziere von Lupsingen aus zufällig den Bann von Seltisberg betreten hatten. A 35, 22. und 23. November. Der Transport der Kanonen mit dem Militär durch Diepflingen war dagegen keine Neutralitätsverletzung. Auf den, der die Sachlage kennt, wirkt die heilige Entrüstung Drueys über die „Basler Zeitung", die eine Parteilichkeit der Kommissäre behaupte, und über die Leute, die derartige Verleumdungen sogar noch glaubten, sehr humoristisch. „Basler Jahrbuch", 1940, S. 93.

[227] Den Liestaler Behörden wurden diese Käufe bald verraten, worauf die Solothurner Regierung den Schleichhandel verbot. St. A. L., Tr. A 4.

denn die Gefahr könne schneller kommen als man glaube; außerdem bat er um zwei oder vier englische Lafetisten für Zweipfünder, die in Basel unnütz herumlägen; sie wurden dann in das Reigoldswilertal gesandt[228]. Eine für den Alarmfall berechnete militärische Maßregel Iselins bestand Ende Oktober darin, daß er den Gemeindepräsidenten, Offizieren und Exerziermeistern genaue Befehle über die Besetzung der wichtigen strategischen Punkte in der Umgebung ihres Wohnortes zustellte; er tat also das Gleiche, was die Liestaler Behörden mit den verschlossenen Geheimbefehlen beabsichtigten; seine auf die Abwehr eines Angriffs abzielenden Orders bewiesen klar die defensive Absicht[229].

Die Landschäftler Regierung richtete am 22. November eine Beschwerde an den Vorort, in welcher sie die Anklagen über die starken, den Landfrieden gefährdenden Rüstungen der Basler wiederholte; sie hatte jedoch das Mißgeschick, daß Eder abwesend war, und daß bei den beiden andern Kommissären Dorer diesmal überwog; denn die Replik vom 4. Dezember hatte einen auffallend objektiven Charakter. Die Kommissäre drückten allerdings ihren Unmut über das Fortbestehen des Wachpostens auf dem Vogelberg aus, während sie nun anerkannten, daß die Signalstange, um die sich der frühere Streit gedreht hatte, „ein wahrlich unschuldiges und unschädliches Ding" sei. Alle andern Anschuldigungen über die Basler Rüstungen wurden als haltlose Gerüchte oder übermäßige Aufbauschungen von unbedeutenden Faktoren abgetan und gleichzeitig der Beschwerdeführerin zu verstehen gegeben, daß der von ihr unternommene Ankauf von Geschütz und Munition die vorsorglichen Maßnahmen der Basler übertreffe. Mit dem Hinweis auf ihren Protest gegen den Großratsbeschluß vom 20. Oktober erklärten die Kommissäre jede gegen die Stadt Basel gerichtete Maßnahme als überflüssig und schädlich.

Die Basler Militärbehörden hatten allerdings diesen Protest insofern unbeachtet gelassen, als sie unter Festhalten an dem Versprechen der Hilfeleistung an eine bedrängte treue Gemeinde einen Operationsplan[230] mit dem Gedanken eines Gegenschlags

---

[228] Für die Pünktlichkeit, mit welcher auf der Landschaft der Nachrichtendienst funktionierte, ist es sehr bezeichnend, daß diese kleinen harmlosen Zweipfünderlein an allen Orten Gerüchte über einen großen Kanonentransport in das Reigoldswilertal erweckten.

[229] Nach Weber, Diss., S. 177, war die Rüstung Basels nicht groß. Auch die „Neue Zürcher Zeitung", Nr. 84, erklärte die Gerüchte als lächerlich.

[230] A 34, 28. und 29. Oktober, A 35, 5. November.

gegen einen vorausgesetzten Überfall des Reigoldswilertales ausgearbeitet hatten. Am 29. Oktober legte Hübscher namens der außerordentlichen Militärkommission der Regierung einen Vorschlag vor, der eine Wiederholung des früheren Wielandschen Planes darstellte. Als erste Aktion war demnach die Besetzung der Birslinie und des Bruderholzes gefordert, verbunden mit der Entwaffnung aller Dörfer auf dem linken Birsufer; erst nach der sichern Beherrschung dieser Operationsbasis, wofür man eine Zeit von zwei Tagen berechnete, sollte der Angriff über die Birs gegen Münchenstein, Muttenz und schließlich gegen Liestal vorgetragen werden. Anderseits legte Paravicini der Regierung, ebenfalls in Wiederholung seiner früheren Anträge [231], dringend ans Herz, ja keine kostbare Zeit mit der Besetzung des Birsecks zu verlieren, da sonst das Reigoldswilertal dem Überfall der Feinde preisgegeben sei. Beide Auffassungen suchte der Milizinspektor Im Hof durch eine mittlere Lösung zu vereinigen. Auch er wollte die Hauptmacht, 800 Mann, sofort zum Angriff auf Liestal ansetzen; die Truppe sollte von Pratteln aus eine Seitenkolonne von 200 Mann mit einer kleinen Bergkanone in den Wald hinauf detachieren, um die Hülftenschanze von oben anzugreifen, während die übrigen 600 Mann mit der Artillerie für den frontalen Angriff gegen die Schanze von der Landstraße aus bestimmt wurden. Nach der Einnahme des Werkes war der Weitermarsch der Truppe, unter fortwährender Bedeckung der rechten Flanke durch die Seitenkolonne, nach Liestal und die Einnahme und Verbarrikadierung des Städtchens geplant. In der Annahme, daß die das Reigoldswilertal überfallenden Feinde schleunigst zurückkehren würden, verfolgt von der treuen Miliz des Tales unter Iselin, hielt Im-Hof den Sieg über die zwischen zwei Feuer genommenen Gegner für sicher. Gleichzeitig mit dem Abmarsch der 800 Mann sollte eine andere Kolonne das Birseck bedrohen, und zwar 100 Mann mit einer Kanone und einer Haubitze von der Batterie und 300 Mann von Reinach aus.

Auffallend waren die kleinen Truppenbestände, mit welchen Im Hof rechnete. Wir haben schon früher unsere Verwunderung ausgesprochen, daß die Stadt Basel in der Zeit der Dreißiger Wirren nur über eine so geringe Streitmacht verfügte. Im November 1832 zählte sie im ganzen 2760 Mann [232]. Das Prin-

[231] Siehe Anmerkung 77 und 78.

[232] Auszug, Landwehr und Rekruten waren 1050 Mann; dazu kamen Standeskompagnie mit 300 und Artilleristen mit 170 Mann, Bürgergarden mit 1100 Mann und Unbewaffnete.

zip aber, daß die zum Entscheidungskampf eingesetzte Truppe, zusammen mit dem Detachement, nur 800 Mann betragen sollte, konnte man als das umgekehrte strategische Geheimnis des Erfolges auslegen: Verwendung des kleineren Teiles der Armee für die Entscheidung und Lozierung des größeren Teiles dort, wo er sicher nichts zu tun hatte, nämlich in der Stadt. Blieben doch von der Gesamtzahl von 2760 Mann nach Abzug der für die Kampfhandlungen bestimmten Truppeneinheiten immer noch 1560 übrig.

Eine Erörterung über die zweifelhaften Chancen des Planes erübrigt sich für jenen Zeitabschnitt[233], da Im Hof selbst zugab, daß ein Sieg mit einer endgültigen Wirkung nicht in Frage komme; nach der ersten kriegerischen Aktion müsse man mit der Intervention von eidgenössischen Bataillonen rechnen, gegen die Basel machtlos sei. Durchführbar sei also nur eine Repressalie im großen Stile; da die von der Eidgenossenschaft zu befürchtenden Folgen die gleichen seien, „ob wir nur das armseligste Dorf oder die stolze Hauptstadt Liestal züchtigen", sei es vorzuziehen, daß „das Racheschwert den Feind möglichst ins Herz treffe." Für jeden kritischen Leser mußte indessen mit diesem Geständnis der Operationsplan begraben sein. Was hatte ein Kriegszug für einen Zweck, wenn selbst im günstigsten Falle die Stadt Basel der ohnehin schon gegen sie sehr gereizten Tagsatzung ausgeliefert war?

II. Die Sarner Konferenz

Das erste Anzeichen einer Sonderverbindung Basels mit den seine Rechtsstellung achtenden andern Kantonen lag in der Großratssitzung vom 1. Oktober vor. Das offizielle Traktandum betraf zwar nur den Anzug Recher für die Aufhebung des Großratsbeschlusses vom 22. Februar. Ein vom Hauptvertreter des Anzugs, dem Appellationsrat Emanuel La Roche, gestellter Antrag ging jedoch bedeutend weiter. Unter Bezeugung seiner friedlichen Absichten mahnte La Roche den Großen Rat, den Fehler, welcher der Stadt Basel manche Freunde auf der Tagsatzung entzogen habe, zu bekennen und dadurch wieder gutzumachen, daß er dem souveränen Volke der Landschaft die Rückkehr unter die alte Regierung freistelle; das Land könne nicht ohne die Stadt bestehen, und die Stadt wäre ohne das Land ein

[233] Wir verweisen auf die nächste Abhandlung über die Ausführung des Planes am 3. August 1833.

Kopf ohne Körper. Von einem Zwange sollte keine Rede sein; es gelte nur, die Scheidewand niederzureißen, welche die Gemeinden von der Stadt abschließe. Mit diesem scheinbar harmlosen Vorschlag verband La Roche den Antrag, der eine gefährlichere Perspektive eröffnete. Nach seinem offenen Geständnis sollte dem radikalen Bunde von sieben Kantonen ein Bund von sechs Ständen gegenübergestellt werden in der Hoffnung, daß sich andere Kantone, die ihre Ansichten schon so oft gewechselt hätten, dem neuen Verbande anschließen würden.

Zunächst sprach sich Gedeon Burckhardt für die Anträge aus mit der für die Regierung wenig schmeichelhaften Begründung: „Der Kleine Rat ist nun einmal in seinen Ideen, in seinem System befangen und wird daher immer die gleichen Mittel vorschlagen"; einzig mit dem Anschluß an die fünf Stände könne der Sache eine andere Wendung gegeben werden. Als der leidenschaftlichste Kämpfer trat, wie schon bei früheren Anlässen, Emanuel Passavant auf; nach dem „höhnischen" Beschluß der Tagsatzung vom 24. September sei das für die Trennung abgegebene Wort des Großen Rats gelöst; er habe damit seine alten Souveränitätsrechte zurückgewonnen; da man vom Pflicht- und Gerechtigkeitsgefühl der radikalen Kantone nichts mehr zu hoffen habe, bleibe nur noch die Verbindung mit den alten Freunden in der Eidgenossenschaft übrig. „Der Omnipotenz, die sich die Tagsatzung im Interesse des Radikalismus anmaßen will, ist ein Damm entgegengestellt, ein Widerstand organisiert, der einzig das Vaterland retten kann. Alle Pfeile aus dem Köcher der Sieben werden sich an dem diamantenen Schild der Erklärung der Fünf abstumpfen und ohne Wirkung zurückprallen." In seiner Entrüstung über das schmähliche Verhalten der Tagsatzung verstieg sich Passavant zu einem ernsten Tadel des von Oberst Vischer in der letzten Sitzung abgelegten Treuebekenntnisses zur Eidgenossenschaft; damit gebe man der Tagsatzung nur zu erkennen, daß man sich von ihr noch stärkere Willkür wolle gefallen lassen.

Gegen solche überschäumende Gefühlsergüsse machte sich jedoch eine kühle Kritik geltend, wobei es besonders auffallend war, daß der mit seinem ungezügelten Temperament zu den gefährlichsten Experimenten neigende Niklaus Bernoulli den von ihm sonst verachteten kalten Verstand zu Rate zog mit den realpolitischen Fragen: „Welches wären die besseren Folgen, wenn wir die Verwaltung wieder übernehmen? Kann dies auch wirklich geschehen? Wie könnten wir den Landfrieden hand-

haben?" Auch von den fünf Ständen erwartete Bernoulli keine tatkräftige Hilfe. Noch schärfer setzte der Appellationsgerichtspräsident Ryhiner das Messer der Kritik an; am 22. Februar hatte er gegen den Beschluß gestimmt, aber jetzt konnte er den Zweck seiner Aufhebung nicht begreifen; er durchleuchtete das nebelhafte Dunkel, welches die Vorredner über die freiwillige Rückkehr der Gemeinden verbreitet hatten, mit dem unbarmherzigen Lichtstrahl: „Die Beschützung der Gemeinden, welche es wieder mit uns halten wollen, hieße doch — Krieg führen" [234].

Der Bürgermeister Burckhardt befand sich in großer Verlegenheit. Er hatte am Vortage dem Kollegen in Luzern seine ihn quälende Unentschlossenheit bekannt und ihm in einem ausführlichen Exposé seine Gedanken unterbreitet. Wo er auch hinblickte, sah er jeden Ausweg versperrt. Er konnte sich weder mit den Absichten von Emanuel La Roche, Passavant, Thurneysen und andern befreunden, die nach der Unterwerfung der ganzen Landschaft, wie er befürchtete, nötigenfalls mit Gewalt strebten, noch mit der resignierten passiven Einstellung von mehreren, zum Teil angesehenen Männern, die sich mit einem allmählichen, immer weiter um sich greifenden Verlust der treuen Gemeinden abfinden wollten und nur aus Schamgefühl zu dieser Auffassung nicht offen ständen. Den auch von Minder betriebenen Plan, den Großratsbeschluß vom 22. Februar aufzuheben, bezeichnete Burckhardt als eine sonderbare Meinung. Er selbst wußte keinen anderen Rat, als den eingeschränkten jetzigen Territorialbestand so nachdrücklich als möglich zu erhalten, bis der übrige Teil auf irgendeine Weise der Stadt wieder zufalle; energisch sprach er sich gegen jeden Ausbruch eines neuen Krieges aus; ihm blieb einzig die zweifelhafte, unbefriedigende Hoffnung, daß die radikale Partei schließlich im Überdruß über die Basler Angelegenheit selbst ihren Freunden auf der Landschaft die Wiedervereinigung anraten oder befehlen werde [235].

So wußte Burckhardt in der Großratssitzung vom 1. Oktober nur einige Ermahnungen zur Geduld vorzubringen und zeigte

---

[234] Mit einem ähnlichen Argument trat German La Roche seinem Bruder entgegen; eine bloß theoretische Aufhebung des Großratsbeschlusses vom 22. Februar sei zwecklos; eine praktische Durchführung der Konsequenzen aber würde den Krieg provozieren.

[235] Seine starke seelische Depression offenbarte Burckhardt mit dem Satze: „Die Zukunft ist wahrlich dunkel und trübe und weist am Ende hauptsächlich auf Vertrauen in Gottes Vorsehung." U 1, 30. September.

sich darüber gekränkt, daß man immer den Großratsbeschluß vom 22. Februar als unheilvoll darstelle. In Wahrheit habe nicht der Beschluß die traurigen Folgen gehabt, sondern die Umtriebe der Gegner, und der Große Rat müsse sich vor der Auffassung hüten, daß der Fehler der Basler Politik die schlimme Lage verursacht hätte; dadurch werde nur die Einigkeit bedroht. Aus der Abweisung des Anzuges mit der äußerst geringen Mehrheit von 30 gegen 26 Stimmen ist ersichtlich, wie unschlüssig der Große Rat der sich immer schwieriger gestaltenden Politik gegenüberstand [236].

Das ziellose Sichtreibenlassen ohne Verfolgung eines eigenen klar erschauten Planes war beim ersten Lenker des Staates auch in den nächsten Tagen bemerkbar. Nicht von ferne hatte Burckhardt in seinem Exposé vom 30. September die Hilfe von einem Bunde mit den fünf Kantonen erwartet; in der Sitzung vom 1. Oktober äußerte er sich zu diesem Antrage mit keinem Wort. Umso überraschender ist es, daß nach der Ablehnung des Antrags La Roche durch den Großen Rat schon fünf Tage später der Basler Gesandte in Luzern seine Kollegen der fünf Stände zu einer Besprechung einlud. Im Gegensatz zu dem impulsiven Vorgehen der radikalen Gesandten, die Mitte März das mit schwerem Geschütz aufrückende Schutz- und Trutzbündnis innert fünf Tagen abgeschlossen hatten, begannen die Verhandlungen für einen Gegenbund auf einer sehr unsicheren Grundlage, die es als höchst zweifelhaft erscheinen ließ, ob eine feste Verbindung zur Durchführung einer eigenen Politik überhaupt zum Abschluß kommen werde. Für die Feststellung der damaligen Besprechung sind wir in der Hauptsache auf den Bericht Heuslers angewiesen, der als Mitglied der Gesandtschaft beteiligt war. Nach seiner Darstellung (Bd. II, S. 240) wurde allerdings schon an jenem Tage von mehreren Seiten der Nichtbesuch der nächsten Tagsatzung bei der Anwesenheit eines Vertreters der Liestaler Behörden vorgeschlagen; ja, Schwyz unternahm sogar den kühnen Vorstoß, daß es durch eine solche Demonstration die alliierten Mächte zur Unterstützung der dem Bundesvertrage treugebliebenen Kantone veranlassen wollte; aber einhellig bekämpfte die ganze Versammlung diesen Antrag, wobei in erster Linie Chambrier mit der größten Entschiedenheit für die unbedingte Aufrechterhaltung der schweizerischen Unabhängigkeit eintrat. Mit lebhaften Vorstellungen warnte er vor jedem unvorsichtigen oder absichtlichen Vor-

---

[236] Von 154 Mitgliedern waren noch 56 anwesend!

gehen, das die Einmischung der europäischen Mächte nach sich ziehen könnte. Damit bewies dieser von den radikalen Zeitungen in roher Weise verlästerte „Diener des Königs von Preußen", daß er sich seiner Pflichten als schweizerischer Staatsmann besser bewußt war als seine Gegner, die immer nur patriotische Phrasen, von denen das Herz nichts wußte, im Munde führten.

Chambrier wandte aber auch die staatsmännische Vernunft gegenüber den Baslern an; er machte ihnen in Wiederholung früherer Vorstellungen begreiflich, daß der Großratsbeschluß vom 22. Februar wesentlich zur unglücklichen Lage beigetragen habe und daß Basel mit dem Verzicht auf die Trennung und dem Anerbieten einer vermehrten Repräsentation der Landschaft im Großen Rat ein neues System einschlagen müsse.

Diese Mahnungen hatten die auffallende Wirkung, daß die Basler Regierung dem Großen Rat im Widerspruch zu ihrer Stellungnahme in der letzten Sitzung den Widerruf der Trennung beantragte mit der Begründung, daß die Tagsatzung die Bedingungen des früheren Angebots zurückgewiesen habe. Heusler, der uns einzig die Erklärung für diese plötzliche Umstellung der Regierungspolitik lieferte, hat sein Bedauern über die Notwendigkeit des Systemwechsels ausgesprochen, da in der ganzen Schweiz dadurch ein für Basel ungünstiger Eindruck hervorgerufen worden sei. Die nicht eingeweihten Kreise hätten glauben müssen, daß der Große Rat „nur zum Spiele, nur zur Verwirrung der Sache" Trennung angeboten habe. Die Gegner nützten in der Tat diesen „Umfall" nach allen Kräften aus [237].

Im Ratschlag vom 17. Oktober erbat sich die Regierung neben dem Antrag auf Annullierung der Trennung [238] die Ermächtigung, „den Rat und die Ansicht bewährter Freunde und wahrer einsichtsvoller Eidgenossen" einzuholen, der drei Urstände, nebst Wallis und Neuenburg, „die im Sinn und Geist der alten Schweizer Treue immer mit Nachdruck und Teilnahme für unsere gerechte Sache sich ausgesprochen haben."

---

[237] Zum Beispiel der „Eidgenosse" in Nr. 85: „Man vernehme das Unerhörte. Der Kleine Rat von Basel will dem Großen Rat klarmachen, er soll den Trennungsbeschluß vom 22. Februar als null und nichtig erklären, um die damals verstoßene und der Eidgenossenschaft anheimgestellte Landschaft wieder unter seine Herrschaft zu nehmen. Neues ist diese Handlungsweise der Stadt nicht, aber sie bestätigt, was wir hundertmal zu ihrer Verblendung und Verrücktheit gesagt haben."

[238] In der Form, daß der Große Rat das der Tagsatzung gestellte Angebot zurückzog und sich in bezug auf den Großratsbeschluß vom 22. Februar die freie Hand vorbehielt.

So harmlos dieser Antrag lautete, umso energischer klang eine im Eingang des Ratschlags ausgesprochene Anklage gegen die Tagsatzung: „Mit stürmender Hand will der Radikalismus alles niederreißen, was sich seinen Plänen widersetzt, und durch ihm zuteil gewordenen Vorschub lüstern gemacht, wird derselbe täglich unternehmender.“ Aus dem Referat über die Großratsverhandlung läßt sich nicht entnehmen, ob die unvermuteten Anträge als starke Sensation gewirkt haben. Nach unserm Empfinden hätten die Erklärungen der beiden höchsten Würdenträger einen sensationellen Eindruck in einer entgegengesetzten Richtung hervorrufen müssen. Frey referierte nämlich in der Sitzung vom 19. Oktober in einem derart resignierten Tone über die Eidgenossenschaft, daß man die „Zustimmung“ dieser Freunde eher als eine Absage auffassen konnte [239]. Die zweite Überraschung stammte von Burckhardt. Oberst Vischer hatte beim Beginn der Beratung vom 20. Oktober sein geringes Vertrauen in eine Verbindung mit den fünf Kantonen dargelegt, da er von ihnen keine wirksame Hilfe erwarte. Was erwiderte Burckhardt auf diesen Angriff gegen die neue Regierungspolitik? Seine Verteidigung bestand im Satze, die Regierung gebe sich auch keiner Illusion über den Vorteil dieser Vereinigung hin. Der verantwortliche Staatsmann empfahl also dem Großen Rat den ersten Schritt auf einer neuen Bahn, die an ein durch den Schleier der unsichern Zukunft verhülltes, für das Schicksal des Staates verhängnisvolles Ziel führen konnte, mit einer Bagatellisierung des Bündnisses, eine äußerst merkwürdige Erscheinung, die indessen zum skeptischen Charakter Burckhardts paßt und offenbar beweist, daß nicht er, sondern ausschließlich Frey der Träger der neuen Politik gewesen ist.

Eigenartig war es auch, daß sich die Hauptdiskussion nicht um dieses äußerst wichtige Traktandum drehte, sondern um Absatz 3 des Beschlusses [240], der den Kleinen Rat beauftragte, den unter seiner Verwaltung stehenden Gemeinden bei einem künftigen Angriff kräftige Hilfe zu leisten. Die Opposition erkannte die Gefährlichkeit dieses Beschlusses. Gedeon Burckhardt, welcher der Regierung so bittere Wahrheiten zu sagen pflegte, erklärte: „Die Hauptregel im menschlichen Leben ist,

---

[239] Sie hatten bei aller Sympathieerklärung für die Stadt Basel doch angedeutet, daß ihnen eine friedliche Beilegung der Basler Wirren lieb wäre; sie wollten Basel stets mit ihrem guten Rat unterstützen; an einen Bruch mit der Eidgenossenschaft dächten sie aber nicht.

[240] Der erste Absatz enthielt den Protest gegen die Beschlüsse der Tagsatzung, der zweite den Widerruf des Trennungsangebotes.

nichts zu versprechen, was man nicht halten kann, und nichts zu befehlen, was man nicht befolgen kann. Wie kann der Große Rat der Regierung die Weisung erteilen, Gemeinden, die sechs Stunden von der Stadt entfernt sind, kräftig zu unterstützen?" Mit diesem triftigen Argument verband der Redner den Vorwurf, daß die Regierung, die am 6. April mit dem Gelterkinder-Zug den Großen Rat umgangen habe, sich eine Vollmacht verschaffen wolle, um beim schlimmen Ausfall eines neuen Abenteuers sich auf den Großen Rat berufen zu können. Die gleiche Warnung vor der Erteilung einer so bedenklichen plein pouvoir sprach Bischoff aus, während andere sich darum stritten, ob man einer angegriffenen Gemeinde die Hilfe stets oder nur auf ihr Begehren leisten müsse. Mit der letzteren Bedingung wollte die eine kriegerische Verwicklung scheuende Partei die Fälle eines militärischen Auszuges möglichst einschränken in der Erwägung, daß die Mehrzahl der Gemeinden aus Furcht vor den Kampfhandlungen die Basler Truppen nicht herbeirufen würde.

Oberst Vischer bekannte sich auch jetzt wieder zum unbedingten Festhalten an der Eidgenossenschaft; er forderte die Unterwerfung unter die Beschlüsse der Tagsatzung und speziell in Erfüllung des Beschlusses vom 5. Oktober die Bestellung der Teilungskommissäre. Die vielfach vertretene Anschauung, die in der Selbständigkeit der Stadt Basel ein Dorado erblicke, sei töricht und stehe im Widerspruch mit der modernen Entwicklung der Staaten; die Blütezeit der Städte sei für immer vorbei [241]. Gegen die Besetzung der treuen Gemeinden durch eidgenössische Truppen sei Basel machtlos [242]; außerdem habe die Tagsatzung noch andere Mittel, um Basel mürbe zu machen, zum Beispiel durch Abschnürung vom Verkehr. Burckhardt setzte diesen Warnungen, die er in seiner pessimistischen Stimmung als nur zu begründet ansah, einzig den Satz entgegen: „Ein Krieg kann viel Unheil herbeiführen; aber schlimmer wäre es, wenn wir keinen Widerstand leisten und eine Gemeinde nach der andern überfallen ließen." In der Notlage seiner Verteidigung behauptete er sogar, daß der Gelterkinder-Zug genützt

---

[241] Hat sich Vischer mit dieser Auffassung in einem enormen, die Möglichkeit der späteren Großstädte verkennenden Irrtum befunden oder dachte er nur an Stadtstaaten, wie sie früher bestanden haben?

[242] Sehr bedeutungsvoll war seine Aussage, er wisse aus ganz zuverlässiger Quelle, daß die schweizerische radikale Partei (der Vorort?) Basel zu einer Übereilung provozieren wolle, um durch schweizerische Truppen den Kanton besetzen zu können.

habe. Schließlich genehmigte der Große Rat mit 53 gegen 17 Stimmen den Ratschlag und damit auch die Ermächtigung zur Einleitung der Verhandlungen mit den fünf Ständen.

Die Regierung handelte nun sehr rasch; schon am nächsten Tage sandte sie ein Schreiben an die fünf Kantone mit dem Antrag, daß Uri Zeit und Ort einer Konferenz bestimmen möge. Als Zweck der Zusammenkunft bezeichnete die Basler Regierung: „Daß sich gleichgesinnte Bundesgenossen durch gegenseitige, freundeidgenössische offene Mitteilung ihrer Ansichten über dasjenige verständigen, was zum wahren Nutzen und Frommen des Vaterlandes getan werden könnte und sollte."

Weit energischer als Basel hatte Schwyz das Geschäft betrieben; schon am 24. September hatten die „Vorgesetzten Herren" ihre Gesandtschaft in Luzern beauftragt, im Falle der Anerkennung des Kantons Basel-Landschaft mit den andern opponierenden Ständen den gemeinsamen Austritt aus der Tagsatzung zu vereinbaren [243]. Am 19. Oktober war Schwyz der Basler Regierung mit einem die gleiche Absicht verfolgenden Schreiben an Uri um zwei Tage zuvorgekommen. Darin meldeten die Schwyzer Behörden neben der vollen Anerkennung des Basler Standpunktes schon ihren Anspruch an durch Berührung der unerfreulichen Verhältnisse im eigenen Kanton [244]. Uri folgte den Anregungen am 3. November durch Einberufung der Konferenz auf den 14. und 15. November nach Sarnen.

Die Kantone Neuenburg, Wallis und Obwalden erteilten sofort ihre Zusage; dagegen bildete das Schreiben Nidwaldens vom 5. November für die Basler Regierung eine Enttäuschung; es anerkannte zwar unbedingt die Rechtsstellung der Stadt Basel und berief sich auf die unverbrüchliche Treue, die Nidwalden der Basler Regierung auf der Tagsatzung stets bewiesen und in neuester Zeit durch die feierliche Verwahrung bekräftigt habe. Aber darauf folgte der negative Bescheid: „Damit ist unsere Kraft erschöpft und jede Aussicht ist uns entschwunden, eure bedrängte Lage auf eine erwünschte Weise umzugestalten und einem glücklichen Ziele zuzuführen ... Der Sache eine weitere

---

[243] In einem Schreiben vom 6. Oktober, welches die Freude über den Schritt der Basler Gesandten bezeugte, hieß es: „Am wichtigsten wäre es freilich, wenn ein allgemeiner Austritt bewerkstelligt werden könnte." Baumgartner, Bd. I, S. 372.

[244] Schwyz verwies auf seine den äußeren Bezirken am 18. zugestellte Einladung zu einer Versöhnung, die die beiden Bezirke March und Einsiedeln uneröffnet zurückgesandt hatten. Auch die beiden andern dissentierenden Bezirke Küssnacht und Pfäffikon blieben unnachgiebig.

Folge zu geben, dürfte sehr bedenklich und leicht geeignet sein, die unglücklichen Wirren mit neuen Verwicklungen zu umschlingen und für uns und das gemeinsame Vaterland vermehrte Gefährde herbeizuführen, ja vielleicht uns selbst in den Fall zu stürzen, dereinst wieder von den Umständen zu erwarten, was wir als Erbgut unserer Väter schon besitzen." Dieses von der Sorge für die eigene Selbständigkeit erfüllte, den Gedanken an eine Hilfeleistung an Basel gar nicht aufkommende Bekenntnis tönte gewiß nicht wie eine Fanfare [245].

Auf der Konferenz selbst herrschte dann auch keineswegs eine Kriegsstimmung; da war keine Rede von der Aufstellung einer eigenen Konkordatsarmee und ihrem allfälligen Einfall in einen anderen Kanton. Schwyz, das in erster Linie durch den Landammann Xaver von Wäber vertreten war, versuchte allerdings, die Versammlung möglichst zu energischen Beschlüssen zu stimulieren; als Motive für eine Sezession gab es an: Den Fortbestand des Siebnerkonkordats trotz aller Verwahrung und den an Basel begangenen doppelten Bruch des Bundesvertrages und schließlich auch die bundeswidrige Stellung der äußern Bezirke des eigenen Kantons, die die Tagsatzung zwar noch nicht formell anerkannt, aber doch geduldet habe. Es sei mit der Ehre und dem Wohl der Konferenzstände nicht verträglich, sich an einer Tagsatzung vertreten zu lassen, so lange das Siebnerkonkordat bestehe, und sofern der Liestaler Gesandte anwesend sei. Im Verlaufe der Diskussion erhitzte sich der Schwyzer Landammann bis zu dem Gelöbnis: „Vermögen, Weib und Kinder, Leib und Leben nicht zu achten, wo es sich um Ehre und Ansehen, um Freiheit und Unabhängigkeit handle." Aber die andern Vertreter vermieden jede, auch die leiseste Anspielung auf einen kriegerischen Konflikt; zunächst Basel. Der mit Ratsherr Wilhelm Vischer delegierte Bürgermeister Frey hatte instruktionsgemäß zu betonen, wie wichtig es sei, „daß die Zeit noch weiter ungestört einwirken könne, damit eine Wiedervereinigung bei veränderten Gesinnungen unserer Gegner möglich werde". Damit kam der bereits berührte Gedanke Burckhardts zum Ausdruck, daß eine Verschleppungstaktik mit der Hoffnung auf einen allmählichen Überdruß der radikalen Politiker an der Basler Angelegenheit am ehesten die Rettung bringen werde. Außerdem aber wollte sich Basel der Teilung des Staatsvermögens durch Hinausschiebung der Tag-

[245] Druey bemerkte schon in einem Brief vom 23. Oktober: „Unterwalden-Le Bas ne fait pas entièrement chorus avec les rétrogrades." „Basler Jahrbuch", 1940, S. 90. Siehe unter S. 192.

satzung entziehen[246]. Wohl gab Frey die Erklärung ab, daß der Basler Große Rat die Tagsatzung bei Anwesenheit des Liestaler Delegierten nicht beschicken werde und von den andern Konferenzständen das gleiche Vorgehen erwarte; doch empfahl er ein behutsames Vorgehen, offenbar im Bestreben, den Konflikt mit der Tagsatzung möglichst spät oder gar nicht eintreten zu lassen.

Noch vorsichtiger sprachen sich die Vertreter von Unterwalden[247] aus, die kluge Mäßigung, Kaltblütigkeit und reife Überlegung in dieser kritischen Zeit allen warm ans Herz legten. Im Gegensatz zu Uri, welches mit starker Energie das Siebnerkonkordat bekämpfte, das bei Verwicklungen im Innern und gegenüber dem Auslande besonders in militärischer Beziehung sich sehr gefährlich auswirken könne[248], wollte Nidwalden jenes als eine innerpolitische Angelegenheit der betreffenden Kantone ansehen, deren Führer die von ihnen eroberten Sessel schützen müßten; es sei „ein Kind der Furcht und des Mißtrauens" und mehr der Form als der Wesenheit nach bundeswidrig; nach vollendeter Bundesrevision werde es von selbst sterben[249]. Daß der Bund an Basel gebrochen worden sei, anerkannte der Redner; er gab indessen zu bedenken, daß man sich die wichtigen Folgen einer separaten Stellung wohl überlegen müsse; es frage sich auch, ob es für Basel nützlich oder schädlich sein werde, wenn die Konferenzstände an den Beratungen der Tagsatzung keinen Anteil nehmen wollten. Jedenfalls müßten sich die Stifter der Freiheit wohl hüten, den Anlaß zu einer Trennung zu geben.

Auch der Neuenburger Staatsrat Chambrier wollte die Beschlüsse der Konferenz nicht auf das Siebnerkonkordat stützen. Die Prüfung der an einer außerordentlichen Tagsatzung zu

---

[246] Vgl. das Schreiben des Oberstratsdieners Schmid an Krug: „Wenn ihnen nur gelingt, Zeit zu gewinnen; denn nach meinem schwachen Dafürhalten wäre damit viel gewonnen; alles in der Welt könnte, glaube ich, unserer Sache nicht mehr schaden, als wenn jetzt gleich wieder eine Tagsatzung versammelt würde." Tr. X, 10. November.

[247] Obwalden war an erster Stelle durch Landammann Nikodemus Spichtig, Präsident der Konferenz, Nidwalden durch Landammann Stanilaus Ackermann vertreten.

[248] Wenn die Militärkommandos in die Hände von radikalen Chefs gelegt und erst noch Freischaren mit selbstgewählten Anführern zugelassen würden, die sich keinem Oberkommando unterwerfen.

[249] Interessant ist es, daß der konservative Kanton Nidwalden die Annahme einer neuen Bundesverfassung erwartete und damit offenbar einverstanden war.

erwartenden Traktanden durch Chambrier gab den Anlaß zu einer Kontroverse zwischen Basel und Uri. Frey vertrat die Auffassung, daß die nächste Tagsatzung unter keinen Umständen beschickt werden dürfe, gleichgültig welche Geschäfte zur Behandlung ständen, da ja auf alle Fälle der Liestaler Delegierte anwesend sein werde, während Zgraggen namens des Kantons Uri es für ausgeschlossen erklärte, daß die Stände sich von allen eidgenössischen Verhältnissen losreißen könnten; von diesem Grundsatz gehe die Regierung von Uri nicht aus. Die Unstimmigkeiten suchten mehrfache Mahnungen zur Einigkeit zu beheben; auch Nidwalden war nun bereit, sich einem einstimmigen Beschluß anzuschließen, „müsse dann aber auch zum voraus zu unerschütterlicher Entschlossenheit, zu fester und mutvoller Beharrlichkeit ermahnen". Gegenüber dieser bestimmten Erklärung des bisher so stark zögernden Halbkantons vertrat wiederum Basel eine schwächere, eher chamadenhafte Tendenz, indem Frey im Schlußvotum nochmals die Überzeugung kundgab, daß es vor allem auf den „Zeitgewinnst" ankomme. Schließlich einigte man sich auf den Beschluß, daß die Konferenzstände, konsequent nach ihrer Erklärung vom 14. September, sich an keiner Tagsatzung mehr beteiligen wollten, an welcher ein Gesandter der Basler Landschaft zugelassen werde. Die Bedingung der Aufhebung des Siebner-Konkordats war also fallen gelassen worden.

Schon der Beschluß vom 14. November sah vor, daß die Gesandten der Konferenzstände sich während der nächsten Tagsatzung an einem andern Orte zur Beratung einfinden sollten. In einer zweiten Sitzung vom nächsten Tage wurde Schwyz für die Zusammenkunft bestimmt, die fünf Tage vor dem Beginn der Tagsatzung stattfinden sollte.

Es folgten noch zwei Erklärungen. Die Konferenzstände richteten den Wunsch an Basel, sich zu allen gerechten und billigen Entschlüssen geneigt zu finden, um eine Wiedervereinigung des Kantons zu bewirken. Ferner aber beanspruchte Schwyz einen Schutz seiner Interessen. „Bei dem frechen, unermüdeten Treiben der provisorischen Regierung" und bei der üblen Stimmung der Mehrheit der Stände könne es so weit kommen, daß eine Gesandtschaft der äußeren Bezirke anerkannt werde. Für einen solchen Fall bitte Schwyz um das gleiche Vorgehen. Natürlich konnte dem Kanton dieses Gegenrecht nicht verweigert werden; vielmehr wurden ihm „die unzweideutigsten Zusicherungen bester Unterstützung und ungeteilter Anhänglichkeit und Freundschaft gegeben".

Wie die Kantone des Siebner-Konkordats sich sofort um weiteren Zuzug bemüht hatten, so wollte auch Basel die übrigen Mitglieder der Konferenz veranlassen, unter den andern Kantonen Bundesgenossen zu finden, wenigstens insoweit, daß diese der Vollziehung der gegen Basel gerichteten Beschlüsse der Tagsatzung entgegenwirken sollten. Schwyz anerbot sich, bei Zug einen solchen Schritt zu unternehmen, während Uri sich mit dem Tessin in Verbindung setzen wollte [250]. Nicht nur scheiterte aber der Versuch einer Erweiterung des Bundes, sondern schon in nächster Zeit verweigerte ein Mitglied die Teilnahme. Wallis, dessen Vertreter auf der Konferenz sich stets dem Basler Standpunkt angeschlossen hatte, schrieb am 24. Dezember an Basel, daß der Landrat zwar die Verwahrung der Gesandtschaft auf der Tagsatzung genehmigt und erneuert habe, daß er sich jedoch nicht dazu entschließen könne, die Gesandten von der nächsten Session fernzuhalten; er werde ihnen den Auftrag erteilen, „die Delegierten der lieben Mitstände auf der Konferenz zu Schwyz inständig zu ersuchen, ihre Bemühungen mit den unsern zu vereinigen, um eine Versöhnung herbeizuführen" [251]. Der Landrat richtete seine Blicke auf die schwere Gefahr, von welcher die Schweiz in ihrer Zwietracht in einem äußerst kritischen Zeitpunkt bedroht sei. „Die allgemeine Einigkeit ist das einzige Mittel, das Staatsschiff mitten durch alle Gewitter mit Sicherheit zu leiten." Mit der die ganze Eidgenossenschaft umfassenden Sorge verband der Landrat die Befürchtung, daß der Kanton Wallis selbst infolge seiner eigenartigen Verhältnisse (Mischung der beiden Rassen) vor einer Spaltung nicht sicher sei.

Der dem Großen Rat am 3. Dezember zugestellte Ratschlag glitt über den Wunsch der Konferenzstände zur Anbahnung einer Versöhnung hinweg mit der unverbindlichen Begründung, daß zur Zeit noch kein Anlaß bestehe, um zur Frage der Wiedervereinigung Stellung zu nehmen. Diese eine geringe Sympathie mit der Anregung der neuen Verbündeten verratende

---

[250] Baumgartner erhielt sofort davon Kenntnis; er schrieb anfangs Dezember im „Erzähler": „In Zug und Tessin wird der gleiche Spuk getrieben wie in Sarnen; schon früher war die Gegenpartei in beiden Kantonen vielfach rege. Wir werden das kaum Glaubliche erleben, daß diejenigen sich eigenmächtig vom Bunde lossagen, die sich die treuesten Stützen desselben nannten." Siehe auch „Appenzeller Zeitung", Nr. 97 und „Eidgenosse", Nr. 99.

[251] Die Walliser Gesandtschaft erschien auf der nächsten Tagsatzung in Zürich am 11. März 1833, reiste aber, da ihre Versöhnungsversuche unwirksam blieben, bald wieder ab; siehe unsere nächste Abhandlung.

diplomatische Wendung erregte im Großen Rat teilweises Mißfallen; in der Beratung vom 4. Dezember kam die Opposition der gleichen Mitglieder wie in den früheren Sitzungen zum Ausdruck. Die Polemik eröffnete der Ratsherr Oswald, der eine öffentliche Erklärung des Großen Rats verlangte, daß er billigen Wünschen und Anträgen des getrennten Teils zum Zwecke einer Wiedervereinigung entgegenkommen werde. Den gleichen Antrag stellte Lukas Preiswerk, der aber zugleich das vorgesehene Bündnis grundsätzlich kritisierte; nach der heftigen Bekämpfung des Siebner Konkordats hielt er den Abschluß einer neuen Separatverbindung für unklug und in ihren Folgen sehr gefährlich. Zwei gesonderte Bundesgenossenschaften könnten den Zerfall der Eidgenossenschaft herbeiführen; die Schwäche der neuen Regierungspolitik beleuchtete er mit dem Vorwurf, daß eine gegen die Konkordatskantone gerichtete Allianz gerade so unnatürlich sei wie das Festhalten an der Verbindung mit dem Gelterkinder- und Reigoldswilertal. In positiver Beziehung kehrte Preiswerk zu seinem alten Antrag der totalen Trennung mit einer friedlichen Teilung zurück. Die Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes sei unerträglich; auch der Bürgerschaft der Stadt müsse nun einmal die Möglichkeit gegeben werden, sich über diese wichtige Frage auszusprechen.

Appellationsrat La Roche, Gedeon Burckhardt und Eglin unterstützten den Vorredner; die Erklärung des letztern, daß die Bürgerschaft bei einem weiteren Widerstand des Großen Rats gegen eine Abstimmung sich „an einem andern Orte" dieses Recht verschaffen werde, veranlaßte Ryhiner zu einer Verwahrung „gegen die rebellische Drohung" [252]. Ein ferneres Zeichen der starken Gegensätze, die im Großen Rat und selbst im Kreise der Regierung bestanden, war die gegen den Ratsherrn Oswald erhobene Beschuldigung des Wankelmuts; tief beleidigt verbat er sich solche Anzüglichkeiten.

Die beiden Vertreter Basels an der Sarner Konferenz suchten die Streitfrage abzuschwächen. Es sei nicht die Meinung der Konferenzstände gewesen, daß die Vorschläge für eine Wiedervereinigung von Basel ausgehen müßten, da im gegenwärtigen Zeitpunkt, solange der andere Teil nicht zur Besinnung gekommen sei, jede Verhandlung aussichtslos wäre. Gegenüber dem wiederholten Antrag Preiswerks vertrat Ratsherr Vischer

[252] Eglin replizierte, daß er mit dem „andern Ort" den Stadtrat gemeint habe, der auch eine gesetzliche Behörde sei. In der Empörung über den Vorwurf der Rebellion reichte er am 8. Dezember seine Demission ein.

die Auffassung, daß die isolierte Stadt in finanzieller Beziehung allerdings günstiger dastände; aber der Kanton habe eben auch eine politische Bedeutung. Unbefriedigend war das Schlußvotum des Bürgermeisters Burckhardt, der in einer vagen, völlig unverbindlichen Weise sich für eine Versöhnung in einem späteren Zeitpunkt geneigt zeigte, jedoch „ohne Aufopferung desjenigen, was wir als unerläßlich ansehen müssen, wenn unser gemeinschaftliches Gemeinwesen gut und weise bestehen soll." Das Begehren auf Veranstaltung einer Abstimmung der städtischen Bürgerschaft wies Burckhardt zurück, da hiefür ein Anlaß erst vorläge, wenn man sich über die Frage einer definitiven Trennung entscheiden müsse. Mit 57 gegen 18 Stimmen, die durch eine Erklärung dem Wunsche der Konferenzstände zustimmen wollten, genehmigte der Große Rat die Konferenzbeschlüsse.

Das Protokoll der Sarnerkonferenz und die Basler Akten ergeben ein merkwürdiges Bild. Die Einleitung eines Bündnisses begegnet auf beiden Seiten einer unverhüllten Skepsis und der starken Besorgnis vor unabsehbaren Verwicklungen. Das Ziel der Konferenz war trotz der kräftig klingenden Schlußerklärung unklar, man kann wohl sagen, absichtlich in der Unklarheit gelassen. Der erste Zweck war allerdings nicht zweifelhaft; er bestand in der Veranstaltung einer eklatanten Demonstration gegen die Tagsatzungsmehrheit. Da alle bisherigen Verwahrungen der sechs Stände unwirksame papierene Proteste geblieben waren, und die Teilnahme an der nächsten Tagsatzung trotz aller weiteren zu Protokoll gegebenen Erklärungen an der Anerkennung des neuen Halbkantons und seiner Gesandtschaft nichts hätte ändern können, blieb den opponierenden Ständen kein anderes Mittel übrig, um ihre Nichtanerkennung aufrecht zu erhalten. Ob der Zweck und das Mittel klug waren, ist eine andere Frage. Konnte die Sezessionsgruppe erwarten, daß die jetzigen Gewalthaber reuig an ihre Brust schlagen, die Verletzung des Bundesvertrages zugeben und die Gründung des neuen Kantons widerrufen würden, um ja die abtrünnige Minderheit für die Versöhnung und die Rückkehr in den Schoß der Mutter Tagsatzung zu gewinnen?[253] Ganz gewiß nicht. Wie sollte sich aber dann das Schicksal der neuen Bundesgenossenschaft gestalten? Wir haben bereits auf den fundamentalen

[253] Baumgartner erklärte im „Erzähler", Nr. 51, es bleibe der freisinnigen Partei nichts anderes übrig, entweder als reuige Sünder in den Schoß der 1815er Legitimität zurückzukehren oder endlich einmal entschieden die Nationalgrundsätze auszuführen."

Gegensatz der Konferenz zu Sarnen und dem Siebner Konkordat hingewiesen. Hier die Dokumentierung eines des Sieges gewissen Kraft- und Machtgefühles mit der vor keiner Konsequenz zurückschreckenden kühnen Entschlossenheit, dort das ängstliche Verschweigen jeder Möglichkeit eines kriegerischen Konflikts, verbunden mit den ernsten Warnungen der Kantone Nidwalden und Wallis. In Wirklichkeit war ja ein militärisches Bündnis der Stadt Basel, die nicht einmal imstande war, die Landschaft zu überwältigen und von vorneherein nicht an eine Sprengung des festen Riegels der Konkordatskantone Bern, Solothurn, Aargau und Luzern denken konnte, mit den ebenfalls eingeschlossenen Urkantonen eine absolute Unmöglichkeit. Wie hätten vollends die abgelegenen Kantone Neuenburg und Wallis Hilfe bringen können? So war der Rücktritt des letzteren Kantons durch die Klugheit geboten. Schon nach der geographischen Lage hatte der neue Separatbund notwendigerweise einen rein defensiven Charakter. Bei übelwollender Auslegung kann man das Vorgehen dieser Kantone als ein auf den Verfassungsbuchstaben gestütztes Sichzurückziehen in den Schmollwinkel bezeichnen. Ein Schmollen ist in der Regel ungefährlich; aber in diesem Falle konnte die Reaktion der dadurch gereizten Gegner böse Folgen heraufbeschwören. Das Spiel war umso riskierter, als das Feuer in beiden Gefahrenherden nicht erloschen war. Im Kanton Basel war mit neuen Angriffen der durch ihre Erfolge ermutigten, keineswegs gesättigten Landschaftspartei zu rechnen, und die Zukunft im Lande Schwyz war ebenso beunruhigend.

III. Die neuen Parteikämpfe in der Eidgenossenschaft

Während die „Basler Zeitung" im allgemeinen zu Unrecht von ihren Gegnern einer scharfen, die Zerwürfnisse steigernden Sprache beschuldigt worden ist, so hat sie doch mit einem Leitartikel vom 20. Oktober, der den vom Großen Rat beschlossenen Wendepunkt in der Basler Politik dokumentierte und urbi et orbi verkündete, den äußerlichen Anstoß zum neuen gegen Basel gerichteten Zeitungskrieg gegeben. Die Disposition des Artikels, der den Titel trug: „Basel gegenüber der Tagsatzungsmehrheit", beruhte auf der Gegenüberstellung des von Basel bisher erlittenen Unrechts und dem der Stadt aufgezwungenen neuen Kurs. Der erste Teil umfaßte die historisch nicht unbegründeten Vorwürfe gegen die Tagsatzungsmehrheit, beginnend

mit dem „auf die ekelhafteste Weise immer wieder erneuerten Ablaßkram" und der stetigen Förderung der Revolution auf der Landschaft unter besonderer Brandmarkung der vom Repräsentanten Merk begünstigten Greueltaten, und schließend mit der „himmelschreienden Ungerechtigkeit der jüngsten Tagsatzungsbeschlüsse". Das neue durch Frey im Großen Rat erst leise angedeutete Ziel bildete den Gegenstand einer resoluten Erklärung, die man als eine verhüllte Drohung auffassen konnte. „Wir kennen unsere Rechte und Pflichten und werden unsere Freiheit und Unabhängigkeit zu behaupten wissen. Täglich müssen gewisse Rücksichten weiter in den Hintergrund treten, welche die uns zu Gebote stehenden Hilfsmittel bisher hemmten; denn wer unsere Selbständigkeit antastet, ist unser Feind, heiße er, wie er wolle. Mit Machtansprüchen und Drohungen haben die Feindseligkeiten begonnen; an uns liegt es, durch kräftige Gegenmaßregeln die bestmögliche Stellung einzunehmen."

Man kann es zwar verstehen, daß sich der politische Redaktor der „Basler Zeitung" im Recht fühlte, wenn er zur Erwiderung des leidenschaftlichen Hasses, den die gegnerischen Zeitungen schon seit zwei Jahren gegen Basel ausatmeten, auch einmal seiner das Herz überfließenden Entrüstung freien Lauf ließ; es bestand jedoch ein bedauerlicher Gegensatz darin, daß das Basler Organ im Zeitpunkt, da die Basler Regierung das größte Gewicht auf ein behutsames Vorgehen legte, einen Kriegsruf ertönen ließ, der als defensive Notwehr gedacht war, aber von den Gegnern als Provokation aufgefaßt wurde. Sehr heftig war schon das erste Echo, das im „Eidgenossen" vom 26. Oktober gegen den „abscheulichsten Artikel" erschien mit der Behauptung, daß Basel der Eidgenossenschaft den Krieg erkläre [254].

Bei der Besprechung des Sarnerbundes selbst wurden die gleichen Prinzipien umstritten wie beim Zeitungskampf für und gegen das Siebner-Konkordat [255]. Jetzt war der neue Bund in den Augen der radikalen Partei das Dokument des Verrats und der Rebellion, während die „Basler Zeitung" und die wenigen

---

[254] Als Beleg für die Heftigkeit der Replik mag die folgende Stelle dienen: „Billig muß der denkende, von Leidenschaften nicht getrübte, durch keinen Fanatismus verblendete Bürger fragen, ob es denn wirklich möglich sei, daß ein vernünftiges Wesen ... eine solche Sprache führen könne? Billig muß man sich fragen, ob dies der letzte Angstseufzer der in ihrem Unsinn sich verzehrenden Inkonsequenz sei oder die wütende Verzweiflung an dem Gelingen rachsüchtiger Pläne?"

[255] Siehe hierüber Bd. 40, S. 97 ff.

mit ihr befreundeten Blätter auf ihrem Standpunkt beharrten, daß die Tagsatzung den Schweizerbund dem tyrannischen Willen etlicher leidenschaftlicher Parteihäupter aufgeopfert und ihm den Todesstreich versetzt habe. Mit rechtshistorischem Rüstzeug suchte demgegenüber eine Luzerner Korrespondenz in der „Appenzeller Zeitung" (Nr. 94) den Sarnerbund zu verketzern: „So haben diese Leute, die immer das gleisnerische Wort von der Treue am beschworenen Bund im Munde führen, den Grundartikel unseres Schweizerbundes, daß die Minderheit der Mehrheit sich zu fügen habe, in ihrem Übermute zerrissen. Wo dieser Grundsatz, das Palladium aller Freiheit und nationaler Selbständigkeit nicht mehr gilt, da tritt der Despotismus alsobald an seine Stelle." Dieser „uralte Grundsatz der Eidgenossenschaft" diente der „Appenzeller Zeitung" zu weitern Angriffen gegen den Sarnerbund [256]. In Wirklichkeit hatten aber die alten Eidgenossen, deren ideale Bundesverhältnisse hauptsächlich Kasimir Pfyffer immer gegen die abtrünnigen Basler und andere abgefallene degenerierte Schweizer als Waffen verwandte, sich in ihren Verträgen stets das Maximum der föderativen Selbständigkeit mit dem Schutze des kleinsten Standes und selbst des kleinsten zugewandten Ortes (man denke z. B. an Gersau) vorbehalten, so daß man, welche Stellung man auch zur alten, oft sehr unglücklichen Geschichte des Schweizervolkes und zum modernen Problem einnahm, die Mitglieder des Sarnerbundes, zugleich die Bekenner des Bundesvertrages von 1815, als gesinnungsgetreue Vertreter der alten Eidgenossen ansehen mußte.

Die Hauptanklage der radikalen Zeitungen, die im Siebner-Konkordat das einzige Mittel zur Erzielung der alten schweizerischen Einigkeit und Bruderliebe erblickt hatten, lautete: Basel stiftet die fünf Kantone zur Trennung von der Schweiz und zur Verbindung mit den alliierten Mächten auf. In Basel ertönte nach dem „Eidgenossen" [257] der Schrei: „Noch einmal

---

[256] Mit der für diese Zeitung merkwürdig klingenden Beteuerung: „Ja, es ist wahr, ohne festes Recht, ohne Treue, ohne Redlichkeit kann kein Staat, am wenigsten aber eine Republik bestehen." Es ist der „Basler Zeitung" nicht zu verdenken, daß sie in Nr. 169 auf die vertauschten Rollen hinwies: „Auffallend ist es, daß gerade solche Leute am lautesten von Rebellion gegen die Tagsatzung faseln, welche seit Jahren nur Rebellion predigten und mehrmals öffentlich mit Widerstand gegen die Tagsatzung drohten."

[257] Siehe für das Folgende die Nr. 85, „Gewitterwolken im Kanton Basel", Nr. 86, „Basel gegen die Eidgenossenschaft" und Nr. 89, „Wo stehen wir und wie?"

wollen wir es wagen; vielleicht helfen uns die Urkantone, vielleicht können wir eine fremde Intervention herbeirufen! Was liegt an dem Leben einiger angeworbener Hungerleider, was an dem Leben einiger Revoluzzer der Landschaft?" Und an anderer Stelle: „Ungescheut geht das Drama seiner Entwicklung entgegen und die fünf dienstbaren Vasallen sind nun bereits zu einer Konferenz eingeladen, ... um den faktisch bestehenden Bruch zu einer formellen Rebellion umzuwandeln; man erwartet hierauf entweder Bürgerkrieg oder doch gewiß eine fremde Dazwischenkunft."

Besonders interessant ist es, daß die erwähnte Luzerner Korrespondenz in der „Appenzeller Zeitung" die gleichen historischen Parallelen aus der Schweizergeschichte, auf welche im April die Gegner des Siebner-Konkordates sich berufen hatten, als abschreckendes Beispiel für den Sarnerbund darstellte. „Weder der Tag, an welchem Zürich mit dem Erbfeinde der Eidgenossenschaft sich verbündet[258], noch diejenigen, an welchen man sich um verschiedener Glaubensansichten wieder trennte, stehen so schwarz da in unserer Geschichte wie der 14. und 15. Wintermonat 1832, da sie zu Sarnen das Messer an die Schweiz legten; denn keine jener früheren Untaten geschah am Rande, wo es sich um Sein oder Nichtsein gehandelt hatte." Auffallend war es, daß Troxler als Beginn seiner Obstruktion gegen die bisherigen Parteigenossen eine andere Auffassung vertrat, indem er ihnen nun plötzlich die Sünde des Siebner-Konkordats vor Augen hielt, ein wandelbarer Mann[259].

Dagegen stimmte ein welsches Blatt, der „Fédéral", in den Chor der radikalen Zeitungen der deutschen Schweiz ein und bewies damit den Abfall Genfs, dessen frühere Vertreter auf der Tagsatzung mit einer mannhaften Entschiedenheit und klaren Logik sich für die Rechtsstellung der Stadt Basel eingesetzt hatten. Die Tatsache, daß der zu vorsichtige Bürgermeister Burckhardt sich leider zu den Ratschlägen der fünf Stände

---

[258] Als Gegenstück der Anklage einer verräterischen Verbindung mit dem Erzfeind ist die Erklärung des französischen Ministers Guizot in der Kammer anläßlich einer Interpellation über den Sarnerbund zu erwähnen. Mit bezeichnender Überheblichkeit verkündete er, daß die Staatsumwälzung im Innern der Schweiz, wie alles, was seit 1830 geschehen, das Werk des französischen Einflusses sei zum Zwecke der Schwächung der Hl. Allianz. (Siehe Baumgartner I, S. 398.)

[259] In der „Zeitung vom Zürichsee", Nr. 12 vom 30. September: „Einige Monate, nachdem die neuen gnädigen Herren die Eidgenossenschaft durch ihr Konkordat geschieden, bezeugen sie die zarteste Fürsorge gegen Risse und Brüche derselben."

nicht durch eine feste Erklärung hatte bekennen wollen, lenkte den Groll des „Fédéral" gegen Basel. „Es ist also nicht ein Grundsatz", schrieb er, „es ist Basel, welches Brüder von Brüdern trennt; Basels Erbitterung wird das Opfer gebracht."

Im Gegensatz zum „Fédéral", der die fünf als unschuldig angesehenen Kantone von den finstern Plänen Basels abziehen und zur Treue gegenüber der Eidgenossenschaft zurückführen wollte [260], goß die „Appenzeller Zeitung" die Schale ihres kochenden Zornes gegen jene aus: „Den Despotismus sollten jetzt die Eidgenossen von jenen Enragés in Basel, von den Bergköniglein am Vierwaldstättersee, von den Fürstenknechten in Neuenburg und von den Böotiern an der Rhone sich gefallen lassen. ... Jene Nullitäten von Uri, Unterwalden und Wallis, die seit Menschengedenken nur den Karren verrosteten Schlendrians fortgeschleppt haben, jenes Amphibiengeschlecht von Neuenburg und die Verräter hinter den Kulissen, die diese Gliedermännlein zappeln machen, die sollen ihr tel est notre bon plaisir vorschreiben, und wir sollen in tiefer Unterwürfigkeit nach ihren Befehlen leben oder das Vaterland von ihnen zerstückeln lassen. ... Daß sie (die Hintermänner) ihre Handlanger bei den feilen Vögten der Dunkelkantone und ihrem stupiden Völklein, daß sie solche in jenem Winkel der Jesuiten und Kretins finden, das mag nicht auffallen, aber ... daß auch dieses Basel in trauriger Verblendung sich zu dem Sündenwerke hergeben muß, ob dem jene Verräter brüten, das hätte man nicht erwarten sollen. Armes Basel."

Die Redaktion selbst setzte in Nr. 96 den Angriff gegen die Urkantone fort unter Besprechung eines Artikels in der „Basler Zeitung": „Sind Schreiber und Setzer nicht schamrot geworden, als hier die Namen der Stifter der schweizerischen Freiheit dadurch verhöhnt wurden, daß man ihren Namen an die Tröpfe warf, die zu Sarnen saßen? Kann man in einem Irrenhause alberner faseln, als wie hier davon geträumt wird, daß um diese Eidbrüchigen sich eine neue Eidgenossenschaft sammeln werde?"

Der „Schweizerische Republikaner" (Nr. 49) übertraf noch seine Kollegin in Trogen in Beschimpfung der Urkantone in Verbindung mit einem Angriff auf die katholische Kirche: „Die halbjährliche Nacht unter den Eskimos an dem Nordpol ist noch Licht gegen die Finsternis, welche die Pfaffen unter

[260] „Sollten die fünf Kantone, zwischen Basel und die Schweiz gestellt, darauf beharren wollen, an Basel zu hängen und die Schweiz zu verschmähen?"

den Nachkommen der Stifter schweizerischer Freiheit zu verbreiten suchen. Es gibt in der Tat wenig Erdwinkel, wo sie so eifrig und feurig an der Vereselung der Menschheit arbeiten."

Diese Provozierung der Urkantone war sehr inkonsequent gegenüber den Bemühungen der radikalen Partei, den Kanton Unterwalden oder wenigstens Nidwalden vom Bündnis abspenstig zu machen. Am 2. November hatte sich der „Eidgenosse" aus Unterwalden berichten lassen, daß sich das Volk in dieses gefährliche und schmähliche Spiel nicht werde hineinziehen lassen [261]. Nachdem der ablehnende Bescheid der Nidwaldner Regierung im Schreiben vom 5. November durchgesickert war, frohlockte die „Appenzeller Zeitung" irrtümlich, daß Nidwalden sich von der Schuld rein erhalten habe. Ihre Bemerkung: „Die Zeit ist also dort vorüber, wo inländische Schurken und ausländische Goldstücke das wackere Volk von Nidwalden zu verführen vermochten", war natürlich nicht geeignet, dort Freunde für die radikale Partei zu werben. Nutzlos waren auch die Versuche der Zeitungen, durch Betonung der demokratischen Grundsätze das freie Volk gegen die tyrannische Beherrschung durch die Rädelsführer aufzuwiegeln, die als Landvögte ihm jedes Mitspracherecht rauben wollten [262]. Es ergab sich damit wiederum eine Parallele zum Siebner-Konkordat, indem diejenige Partei, die damals das schnelle Durchpeitschen der Vorlage mit Überrumpelung der Großen Räte unter Ausschaltung des Volkes erzwungen hatte, nun beweglich über die Vergewaltigung der Volksrechte klagte. Es kam jedoch tatsächlich anders; die Beschlüsse der Sarnerkonferenz wurden in allen Urkantonen den Landsgemeinden zur Genehmigung vorgelegt; auch in Nidwalden erklärte das Volk am 28. Dezember mit einer Mehrheit von 400 gegen 10 Stimmen „jubelnd" seine Zustimmung, trotzdem der Zürcher Bürgermeister Hirzel nach Stans gereist war, um diesen Beschluß zu verhindern [263].

---

[261] In der Nummer vom 5. November schrieb die Zeitung: „Unterwalden wird höchstens nur zaudernd und mühsam nachhinken."

[262] Z. B. „Schweizerischer Republikaner", Nr. 51: „Voraus fragen wir die freigeborenen Männer von Uri, Schwyz, Obwalden und Wallis, ob ihnen gefalle, von einigen ihrer Vorsteher noch länger als Kinder gegängelt oder als Sklaven behandelt und absichtlich, um sie willkürlicher beherrschen und mißbrauchen zu können, in der vollständigen Unwissenheit ... gelassen zu werden wie bisher?" Am 28. Dezember schrieb die gleiche Zeitung: „Man hofft auf Leithämmel, d. h. auf einige Menschen, die anfangen, den Sarnerbund zu verwerfen. Das sind die Hoffnungen der gebeugten, der Selbstbestimmung entwöhnten Menschennatur."

[263] Er schlug am 17. Dezember den Nidwaldnern den Kompromiß vor, daß auf der Tagsatzung weder ein Gesandter von Basel noch ein solcher

Von dem durch Hohn und Beschimpfung vergifteten Zeitungskrieg hätte eine staatsrechtliche Raison die radikale Partei abhalten sollen. Trotz aller Heftigkeit der Kämpfe hatten die Wirren im Kanton Basel, die den Ausgangspunkt der Sarnerkonferenz gebildet hatten, im Verhältnis zur gesamten schweizerischen Politik nur eine lokale Bedeutung. Die Protegierung der Landschäftler Partei war eine Teilaktion der unter der Organisation des Langenthaler Schutzvereins durchgeführten Förderung und Stärkung aller sich zum Radikalismus bekennenden Landparteien. Das politische Endziel aber bestand, wie dies die Verfechter des Siebner-Konkordats feierlich beteuert hatten, in der Wiedergeburt der schweizerischen Eidgenossenschaft durch eine die engen kantonalen Fesseln sprengende, dem Ideal eines Bundesstaates zum Rechte verhelfende Verfassung. Interessant ist es, daß die „Basler Zeitung", die bereits in der Nummer vom 17. Dezember, in Abschwächung ihres Ausfalls vom 20. Oktober, jede Tendenz des Sarnerbundes, in der Schweiz eine Reaktion zu erzwingen und der freisinnigen Entwicklung in den andern Kantonen hemmend entgegenzutreten, bestritten hatte, am 18. Dezember dem Gedanken Ausdruck gab, daß der innere politische Zwist vielleicht auf der Basis der neuen Bundesverfassung begraben werden könne. Der Redaktor glaubte, daß bei der Masse der durch die radikale Partei beherrschten Kantone das Interesse an der Liestaler Empörung erkaltet sei, besonders da die Führer nirgends eine Achtung besäßen; diese Frage sei in den Hintergrund getreten, und die Zentralisierung der Bundesverhältnisse sei das eigentliche Losungswort geworden. „Inwiefern hier Vereinigung möglich wäre, darüber muß die noch unbekannte Arbeit der Revisionskommission Aufschluß geben."

Zweifellos war diese Idee sehr vernünftig. Wichtiger als das politische Schicksal von Gutzwiller, Frey, Debary, Buser usw. mußte der gesamten freisinnigen Partei die Gewinnung Basels für eine neue Bundesverfassung erscheinen; dafür war die Aussicht nicht ungünstig, da die Basler Gesandtschaft auf der Tagsatzung vom 17. Juni für die Vornahme der Revisionsarbeiten gestimmt hatte [264]. Ein Kompromiß bestehend in der Zustim-

---

von Liestal zugelassen werden sollte. Erfolge keine Einigung auf dieser Grundlage, so werde die Gesandtschaft von Baselland unbedingt anerkannt. „Berner Zeitung", Nr. 192. „Basler Zeitung", Nr. 204.

[264] Die Angabe von Heusler II, S. 174, daß Basel mit der 12. Stimme die Revision entschieden habe, ist unzutreffend. Die Abstimmung ergab 13 Stände; dazu kam noch nachträglich die Standesstimme von Glarus gemäß einem Beschluß der Landsgemeinde vom 12. August.

mung Basels zum neuen eidgenössischen Verfassungsregime und einem Entgegenkommen der Tagsatzung in der Basler Verfassungsfrage wäre trotz des weiteren Grollens und Schmollens der Liestaler Partei denkbar gewesen, unter zwei Voraussetzungen: Die prominenten Basler Politiker mußten sich zur Überzeugung bekennen, daß die neue eidgenössische Verfassung nichts bedenkliches für das Heil und die Zukunft der Stadt Basel enthalte, und die schweizerische freisinnige Partei mußte einmütig dem Gelingen der Neuschöpfung ein so starkes Interesse beimessen, daß ihm gegenüber die lokalen Händel der Basler Landschaft nicht mehr zur Geltung kamen. Für das Vorliegen der ersten Bedingung ergibt sich in unserem Zeitabschnitt noch kein Anhaltspunkt, da die Revisionskommission ihren Entwurf erst am 15. Dezember dem Vorort zugestellt hatte [265]. In Beziehung auf die zweite Frage übte dagegen die Verfassungsarbeit jetzt schon eine sichtbare, die Spaltung innerhalb der radikalen Partei andeutende Wirkung aus.

Es waren hauptsächlich zwei radikale Staatsmänner, die in der Politik gegen Basel eine Kursänderung vornehmen wollten. Hirzel sprach im Zürcher Großen Rat am 24. Dezember äußerst bewegt den bestimmten Beschluß aus, den Verfassungsentwurf in Form- und Grundzügen aufs entschiedenste zu verteidigen unter Ablehnung aller Übertreibungen im Sinne des Radikalismus; auf dieser Grundlage empfahl er eine Versöhnung mit den sechs Kantonen [266]. In dieser lobenswerten Gesinnung bewirkte Hirzel nach dem Übergang des Vororts auf Zürich die Verschiebung der auf den 15. Januar einberufenen Tagsatzung.

Noch überraschender ist es, daß der leidenschaftliche radikale Kämpfer Baumgartner sich zu einer Gesinnungsänderung bekannte. Im „Erzähler" hatte er bereits anfangs November den Rat gegeben, die Schlichtung der Basler Händel bis zur Erledigung der Bundesrevision ruhen zu lassen; er ging sogar so weit in der Verurteilung der bisherigen radikalen Politik, daß er die Hoffnung aussprach, die Tagsatzung werde in der Zürcher Luft besser gedeihen als in der Luzerner Atmosphäre [267].

Hirzel erhielt für die Verschiebung der Tagsatzung noch im alten Jahre die Zustimmung der Großen Räte von Zürich,

---

[265] Siehe unter S. 202 ff.

[266] „Basler Zeitung", Nr. 207.

[267] Siehe die entrüsteten Erwiderungen im „Schweizerischen Republikaner", Nr. 49 und 50 und im „Eidgenossen", Nr. 90. Dagegen schrieb auch die „Neue Zürcher Zeitung" am 7. November: „Überhaupt pflichten wir nicht bloß der Ansicht bei, daß es besser sei, zu warten, bis die Tag-

Thurgau und Solothurn[268]; dagegen stieß er mit seiner warmherzigen Empfehlung des Verfassungsentwurfes sofort auf die Opposition der Zürcher Politiker Ludwig Snell, Redaktor des „Schweizerischen Republikaners" und seit kurzer Zeit Großrat, und des Staatsanwalts Ulrich, während sich Dr. Keller noch in ein vorsichtiges Schweigen einhüllte.

Schon längst aber war Dr. Troxler als der große Gegenspieler aufgetreten. Bevor die Tagsatzung zum Problem überhaupt Stellung genommen hatte, warnte er vor dem großen Frevel, ihr die Revision des Bundesvertrags anzuvertrauen. Immer wiederholten sich in jener Zeitperiode parallele Erscheinungen. Das gleiche Dogma, mit welchem Troxler und sein Gesinnungsgenosse Ludwig Snell die Fluchwürdigkeit der Basler Verfassung bewiesen hatten[269], wurde nun auf die völlig unbekannte, noch im Schoße der ungewissen Zukunft schlummernde Bundesverfassung angewandt. Nach dem starren, fanatischen Parteistandpunkt konnte aus den Beratungen der Tagsatzung nur ein von jedem echten Freisinnigen zu verabscheuendes Werk hervorgehen, da die Bundesbehörde nicht befugt sei, über ihre bisherigen Kompetenzen hinaus zu treten und selbst ein Staatsgrundgesetz zu entwerfen; diese hehre Mission konnte nach den Forderungen von Troxler und Snell einzig ein durch das gesamte Schweizervolk geschaffenes Organ, ein Verfassungsrat erfüllen.

Den Kampf gegen die Tagsatzung, die sich selbst die Schöpfungskraft „anmaßte", eröffnete Troxler zunächst durch die Organisierung einer Petition des „Patriotischen Vereins" des Kantons Aargau, dem sich auf Grund seiner innigen Verbindung mit Thomas Bornhauser[270] ein Thurgauer Verein anschloß; die beiden Volksbegehren, die von der Tagsatzung die Übertragung der Verfassungsarbeiten auf einen Verfassungsrat forderten, wurden aber weit in den Schatten gestellt durch die von freisinnigen Kreisen des Kantons Zürich an die Bundesbehörde gerichtete Adresse mit fast 10 000 Unterschriften;

---

satzung auf einem andern Lokal auftreten und durch die Luftveränderung sich verjüngen kann, sondern wir denken, daß bei der gegenwärtigen kritischen Lage von Europa es geraten sei, unsern innern Bund so wenig als möglich zu reizen."

[268] Nach der „Basler Zeitung", Nr. 210, waren auch die Kantone Freiburg, St. Gallen und Schaffhausen bereit, den gleichen Antrag zu stellen.

[269] Siehe Bd. 30, S. 344.

[270] Siehe hierüber Christinger, „Thomas Bornhauser", S. 162.

sie ersuchte die Tagsatzung um die Ausarbeitung des Verfassungsentwurfes [271].

Diese beschäftigte sich am 16. und 17. Juli mit der grundsätzlichen Frage; einige wenige Gesandtschaften waren für einen Verfassungsrat oder für eine von der Tagsatzung zu ernennende Kommission mit Beizug von Mitgliedern, die ihr nicht angehörten, eingetreten. Aber die Mehrheit lehnte alle fremden Elemente ab, wobei Rigaud, der Vertreter Genfs, das richtige staatsrechtliche Prinzip erörterte: Nur die einzelnen Stände besäßen eine rechtliche Kompetenz für die Umgestaltung des Bundesvertrags, und nur die Gesandtschaften der Tagsatzung seien die Mandatäre der Stände; kein Kanton werde daran denken, seine Souveränitätsrechte an eine Constituante abzutreten. Auch der Präsident der Tagsatzung wollte keinen Verfassungsrat.

Im höchsten Ingrimm über diese verruchte Ketzerei der Tagsatzung gegen den heiligen Geist, als dessen Verkünder Troxler auftrat, ließ er in den radikalen Zeitungen, die ihm mit Ausnahme des „Eidgenossen" anfangs unbedingtes Gastrecht gewährten, die Verfluchungen gegen die Tagsatzung und ihre staatsrechtliche Grundlage, den Bundesvertrag, am laufenden Bande los [272]. Der Bundesvertrag ist „ein Vampir, der vom Blute der Lebendigen sich nährt ... Bundesakte und Tagsatzung ... sind argliste, heimtückische Machwerke ...; sie sind die Figge und die Mühle, in der von jeher die Volksfreiheit zerrieben ward [273]... die Tagsatzung ist die böse Frucht der verdorbenen Eidgenossenschaft; ... die wird, wenn ihr sie bestehen läßt, wenn ihr gar dem bösen Werkzeug Schöpferkraft verleiht, alle eure Kantone wieder ins alte Bockshorn des Regierungsverbandes zurücktreiben. ... Das (sc. eidgenössische) Band ist eine Rotte geworden und der Bundesrat ein Schlupfwinkel der vom Volk ausgespieenen Aristokratie. ... Mit beispielloser Vermessenheit und Schamlosigkeit treiben nun seit Jahr und Tag die

[271] Abschied S. 115. An der Spitze stand Amtsrichter W. Füßli, dessen radikale Einstellung wir in Bd. 40, S. 58, besprochen haben.

[272] Das Werk seiner außerordentlichen produktiven Arbeit allein im zweiten Halbjahr 1832 gab Troxler in einer besondern Sammlung von 38 Zeitungsartikeln heraus unter dem Titel: „Über Verderbnis und Herstellung der Eidgenossenschaft. In Reden an das Schweizervolk von Severus Pertinax." Die meisten Artikel waren im „Aargauer Volksblatt" (13), im „Berner Volksfreund" (11) und in der „Zeitung vom Zürichsee" (7) erschienen.

[273] Siehe für die folgenden in der Sammlung enthaltenen Zitate: „Zeitung vom Zürichsee", Nr. 1, 7 und 21, „Appenzeller Zeitung, Nr. 52, „Schweizer Volksblatt", Nr. 6.

bekannten Tagherren und Ortsboten ihr Mephistopheleswerk von Überlistung des Volkes und Unterdrückung der Freiheit."

Im ähnlichen Geiste ging es weiter durch die große Zahl aller Zeitungsartikel; eine Verfassung schaffen mit Hilfe der Tagsatzung hieß nach Troxler den Teufel im Namen Beelzebubs austreiben. Für die Anprangerung der Bundesversammlung, des „diplomatischen Ungeheuers", benützte Troxler das eine Mal seine Lieblingsliteratur, die Offenbarung des Johannes, der er das Bild des Tieres mit den beiden Hörnern, „wie ein Lamm und redet wie ein Drache", und des Drachen mit zehn Köpfen und sieben Hörnern entnahm; ein anderes Mal zitierte er modern nach Goethe das „Tier auf dürrer Heide, vom bösen Geiste im alten Kreise herumgetrieben". Die Wahl der Tagsatzungskommission, „der Nachtsatzungsdunkelkammer", nannte er einen „volksfeindlichen freiheitsmörderischen und majestätsverbrecherischen Beschluß, die Vollendung des Hochverrats".

So könnte man noch lange mit kräftigen, für die Polemik Troxlers typischen Zitaten fortfahren. In einem Punkte stimmte Troxler mit seinen Gegnern innerhalb der radikalen Partei überein; auch er berief sich auf die uralten ewigen Bünde als heilige Offenbarung mit der damals üblichen falschen Idealisierung der alten Schweizergeschichte. So begründete Troxler die Verdammung des das Schweizervolk ausschaltenden höllischen Werkes der Tagsatzung mit dem alten schweizerischen Staatsrecht, das von der Verderbnis gerettet und wieder rein hergestellt werden müsse [274].

Hinter der von Troxler vertretenen pseudo-wissenschaftlichen Theorie des Naturrechts steckte in Wirklichkeit die Absicht, das für die Verfassungsarbeit vorgesehene Organ ausschließlich aus radikalen Parteimännern zusammenzusetzen, wobei er sich selbst natürlich die vornehmste Aufgabe vorbehielt. Er verschloß seine Augen vollständig vor der einfachen Tatsache, daß er das große Werk, für welches noch jede staatsrechtliche Grundlage fehlte, nicht allein mit dem ihm anhängenden linken Flügel der radikalen Partei durchsetzen konnte, sondern daß ein Gelingen nur auf der breitesten Grundlage, als eine Gemeinschaftsaufgabe aller Parteien und des größten Teiles der Kantone in Frage kam [275]. Da somit die Wahl eines Verfassungsrates durch

---

[274] In Wirklichkeit war in der alten Eidgenossenschaft niemals das Schweizervolk als Organ aufgetreten, sondern ausschließlich die Vertreter der Kantone auf dem Boden der föderativen Selbständigkeit.

[275] Daher hatte auch Schaller auf der Tagsatzung eine Zusammensetzung der Kommission empfohlen, die alle Interessen und Ansichten repräsen-

das gesamte Schweizervolk nach dem Prinzip der Kopfzahl, d. h. mit sofortiger Ausschaltung der schwach bevölkerten „reaktionären" Kantone [276] von vorneherein ausgeschlossen war, hätte eine Volkswahl in den einzelnen Kantonen dem Radikalismus gar nichts nützen können; denn es war doch vorauszusehen, daß das gleiche Volk, welches in den liberalen und konservativen Kantonen sein Vertrauen den von Troxler verachteten, verspotteten und gehaßten Männern in der Tagsatzung geschenkt hatte, diese oder allfällig andere mit gleicher Gesinnung auch in den Verfassungsrat abordnen würde. Bei dieser Sachlage war gerade vom radikalen Standpunkt aus die durch die Tagsatzung bestellte Kommission vorzuziehen, indem sie fast aus lauter freisinnigen Männern zusammengesetzt war. Diesem Gedanken gab auch der „Eidgenosse" Ausdruck [277]. Troxler ließ sich aber niemals belehren; von diesem Zeitpunkt an, da seine bisherigen politischen Gesinnungsgenossen ihm entgegentraten, arbeitete er bewußt an der Spaltung der radikalen Partei.

Am 2. September stellte Troxler auf der von ihm präsidierten Versammlung der Aargauer Sektion des Langentaler Schutzvereins mit Zuzug aus anderen Kantonen in Baden unter Verwendung vieler Schimpfworte gegen die Tagsatzung und ihren Bundesverrat den Antrag, ihr eine Einsprache gegen die Durchführung der Verfassungsarbeiten zuzustellen [278]; er konnte den Beschluß erwirken, daß der Aargauer Kantonalverein mit der Organisierung des Protestes beauftragt wurde. Damit stieß er jedoch auf den Widerstand der Luzerner und Zürcher radi-

---

tiere: „persuadé qu'il est, que ce n'est que par la réunion des différentes opinions, et non par un système d'exclusion qui tendrait à faire valoir une opinion sur l'autre, que l'on pourra amener un rapprochement si nécessaire pour une oeuvre dont la réussite dépend essentiellement d'un commun accord entre les Etats confédérés."

[276] Nach der statistischen Berechnung von Troxler hätte nach dem Kopfzahlprinzip der Kanton Bern soviele Delegierte in den Verfassungsrat entsenden können wie 12 andere Kantone zusammen.

[277] „Auch hat man der Nation bis auf diese Stunde noch keine Garantie geben können, daß dann ein eidgenössischer Verfassungsrat aus besseren Elementen zusammengesetzt würde als die gegenwärtige Revisionskommission der Tagsatzung zusammengesetzt ist. Auch kann man kaum glauben, daß aus den Urkantonen je andere Verfassungsräte als die Lauener und Wäber und Spichtig, aus Neuenburg nicht ein Chambrier erscheinen würde." (Nr. 73.)

[278] Sein Vortrag ist in der zitierten Sammlung (siehe Anm. 272) abgedruckt.

kalen Partei[279]. Diesmal waren die Brüder Pfyffer einig; auch Kasimir trat gegen das „aufrührerische" Treiben Troxlers auf, und der „Eidgenosse" las in Nr. 73 vom 10. September jenem den Text in einer derart scharfen Sprache, wie er sie bisher nur gegen die Basler und die andern „verruchten Reaktionäre" gebraucht hatte. Dieser partielle Frontwechsel des wichtigen Organs der Luzerner radikalen Partei ist derart überraschend und für die Charakterisierung Troxlers belehrend, daß sich eine ausführliche Zitierung empfiehlt: „Severus, der radikalsten Einer, Pertinax, X. Y. Z. und Severus Pertinax, welche zusammen von Böswilligen alle als ein und dieselbe Person dargestellt werden wollen[280], schreien sich fast heiser nach einem eidgenössischen Verfassungsrat und bemühen sich, alles andere als verdorbene Lauheit, verruchten Aristokratismus, Verrat am Vaterland, armselige Ausgeburten des Juste Milieus zu betiteln: Die Tagsatzung, die Großen und Kleinen Räte, die Landsgemeinden, das Volk, ... als eine unwissende rohe Masse, eine uneidgenössische, freche, verräterische Faktion darzustellen, die Liberalen mit den Aristokraten in einen Tiegel zu werfen, alle zu beschimpfen, um im Namen der Eidgenossenschaft, die man zu repräsentieren sich anmaßt, laut das geltende Wort auszusprechen." Vor diesem Pfad, der zur Vergiftung der jungen Freiheit führe, warnte der „Eidgenosse" in Übereinstimmung mit dem „Schweizer Bote". Mit einer prophetischen Sehergabe riß die selbst so stark radikal eingestellte Redaktion dem Dr. Troxler die Maske eines Märtyrers der Freiheit und der unveräußerlichen Menschenrechte herab mit der Ankündigung seines späteren Umfalles. „So berühren sich die Extreme! Und wie oft und leicht das größte Genie in einem Augenblicke zum Wahnsinn überspringt, so ist auch in der politischen Welt ein kleiner Schritt von dem Erzradikalen zum Stockaristokraten übrig." An diesem Übergang operiere Troxler. „Wer arrogant genug ist, mir nichts, dir nichts, das Begehren von 10 000 verständigen Bürgern (Zürcher Adresse) als

---

[279] Siehe den Angriff eines bisherigen Mitgliedes des Schutzvereins gegen den „furiosen Präsidenten": „Er würde den Hut der schweizerischen Freiheit selbst unter die Füße und in den Kot treten, um sich zum wirklichen Tyrannen über alle Schweizer zu erheben. Troxler ist von rasender Umwälzungssucht beherrscht, aber sein Stern geht unter." „Bündner Zeitung", Nr. 75.

[280] Anspielung auf die Methode Troxlers, die Zeitungsartikel mit verschiedenen Initialen, bzw. in verschiedenen Formen der Anonymität, erscheinen zu lassen. Vgl. Bd. 39, S. 189 und 190.

ein widerrechtliches und uneidgenössisches von vorneherein zu erklären, der beweist, daß er keine andere Meinung neben der seinen, welche die unfehlbare sein muß, gelten läßt, daß er nicht geschaffen ist, seine Persönlichkeit dem Willen einer Mehrheit zu unterwerfen, was doch die erste Bedingung der wahren Volkssouveränität ausmacht, sondern daß er nahe daran ist, ein Despot zu werden."

Damit war der Streit zwischen Troxler und einem großen Teil der radikalen Partei ausgebrochen; er rächte sich zunächst, indem er den Verfasser des Artikels einen „liberalen Spitzbuben" nannte [281]. Er erweiterte aber bald den Angriff gegen die von ihm bisher so hoch gepriesenen Stützen der Freiheitsbewegung, gegen die radikalen Parteivereine und ihre Häupter. In einem Artikel in der „Zeitung vom Zürichsee", Nr. 12, goß er die Schale seines Zornes über seine Parteigenossen aus und bestätigte mit seinem Anathema nur, wie richtig Steiger im „Eidgenossen" ihn beurteilt hatte. Jetzt waren alle, die nicht auf das Programm des Verfassungsrats schwören wollten, die „geweihten Heuerlinge und Häuptlinge, die Freiheitshelden und Vaterlandsfreunde", denen Troxler auf die Beine geholfen habe, Verräter am Volke und Volksverführer [282]. Der Langentaler Schutzverein aber, der eigentliche Pionier und Kämpfer für den Radikalismus, wurde als ein „formsteifer und strohfauler Verein" als „österreichische Landwehr in der Schweiz" abgetan [283]. — „So ist der schmutzige Verrat der höchsten Nationalinteressen eingeleitet und pfiffig auch der Weg verrammelt, durch Volksvereine sich geltend zu machen." Nach einer weiteren Anprangerung der „schamlosen Frechheit und des giftigen Krötenhasses" lautete das abschließende Urteil über den rechten Flügel der radikalen Partei: „Was läge dir (dem Schweizervolke) am Ende daran, ob der Hochmut und die Herrschgier deiner Aristokraten oder der Blödsinn und die Selbstsucht deiner Liberalen (im Sinne der Radikalen) dich zur diplomatischen Schlachtbank geführt!" Der Artikel schloß mit der Hoffnung, daß „die Sache des Vaterlandes auch über den heim-

[281] Er vermutete Kasimir Pfyffer oder Regierungsrat Sulzer als Verfasser; als solcher bekannte sich aber der Luzerner Staatsrat J. R. Steiger. „Berner Volksfreund", Nr. 79 und 81. „Eidgenosse", Nr. 79.

[282] „Die Volksverführer suchen nun endlich durch Beschimpfung und Verleumdung der echten Volksfreunde, welche ihre Schliche und Tücke kennen und aufdecken ...", die Belehrung des Volkes zu verhüten.

[283] Mit der Ergänzung: „Die sogenannten Schutzvereine sind bereits an unsern Bundes Tagsatzungskarren gefesselt."

tückischen Liberalismus von Zürich und Luzern siegen werde", womit es Troxler den Herren Hirzel, Sulzer, Hess, Eduard und Kasimir Pfyffer, Steiger und Konsorten tüchtig gegeben hatte.

Es ist leicht begreiflich, daß nach diesen Gefühlsergüssen die Stimmung auf der am 2. Oktober im Bad Schinznach abgehaltenen Generalversammlung des Langentaler Schutzvereins gegen Troxler geladen war. Nach dem Berichte eines Augenzeugen ging es sehr lärmend zu, wobei hauptsächlich ein heftiger Kampf zwischen Troxler [284] und Steiger tobte. Auf Antrag des Präsidenten Kasimir Pfyffer beschloß die Versammlung die Zustimmung zur Durchführung der Verfassungsarbeiten der Tagsatzungskommission. Troxler erlitt eine klare Niederlage [285]; er erntete, was er gesät hatte und wurde nun, um seinen Lieblingsausdruck zu gebrauchen, selbst „ausgespieen" [286].

Auch die radikalen Zeitungen wandten sich in der Mehrheit von ihm [287]; treu blieb ihm das „Aargauer Volksblatt" und zunächst der „Schweizer Republikaner" [288]; vor allem aber die „Zeitung vom Zürichsee" und Bornhausers „Wächter"; die bei-

---

[284] Sein langer Vortrag ist ebenfalls in der genannten Sammlung (siehe Anm. 272) abgedruckt.

[285] Der Augenzeuge faßte in der „Basler Zeitung", Nr. 162, den Eindruck in die Worte zusammen: „Überhaupt sinkt das Ansehen Troxlers merklich. Viele erschrecken über seine Heftigkeit und sein Schimpfen gegen alle, die nicht mit ihm übereinstimmen. Andere erkennen klar sein eigensüchtiges Treiben, um sich auf den Ruinen des Vaterlandes eine gute Stelle zu betten." Den gleichen Vorwurf hatte die „Neue Zürcher Zeitung" in Nr. 52 gegen ihn erhoben.

[286] Sehr scharf sprach sich eine Luzerner Korrespondenz in einer ausländischen Zeitung, im „Schwäbischen Merkur", gegen ihn aus: „In diesem Sinne (Ausgleich der Parteien) prophezeiten wir die nächstbaldige Vereinzelung des Troxlerianismus, jener eigenen Mischung von überspannter schweizerischer Demagogie mit der ausgesuchtesten, geiferndsten, aus wechselnden Masken und Hinterhalten hervorspukenden Bosheit. Durchschaut in seinem wahrhaft aufrührerischen Treiben hat der Stifter dieser Schule sich dem Tadel vieler, auch seiner blindesten Anhänger bloßgestellt, und die schweizerische Presse selbst, die er zu ihrer Schande so lange mißbrauchte, wird die Vergeltung an ihm üben."

[287] Doktor Henne, der Redaktor des „Freimütigen", hatte in Schinznach gegen ihn gestimmt, und Prof. Johann Schnell, der Beherrscher des „Berner Volksfreunds", war in der Vorversammlung des Berner Schutzvereins zu Burgdorf am 30. September gegen ihn aufgetreten. Im St. Galler „Erzähler" bekämpfte ihn ein von Erziehungsdirektor Custer unterzeichneter Artikel.

[288] Snell hielt damals an der Forderung des Verfassungsrates fest und ließ in seiner Zeitung keine andere Meinung zu, so daß der Regierungsrat Sulzer die Form eines bezahlten Inserates wählen mußte, um die Arbeit der Tagsatzungskommission zu verteidigen. Im Mai 1933 vollzog Snell dagegen die Schwenkung. Siehe unsere nächste Abhandlung.

den letztern ließen nach seiner Niederlage in Schinznach seinen Ruhm lauter als je erstrahlen [289].

Kurze Zeit nach der Schinznacher Versammlung, am 29. Oktober, trat die aus 15 Mitgliedern bestehende Kommission der Tagsatzung für die Bundesreform in Luzern zusammen [290]; sie teilte sich der politischen Anschauung nach in drei Gruppen, von welchen die erste die Durchführung eines weitgehenden Programmes des Fortschritts erhoffte, während eine andere möglichst auf dem Rahmen des Bundesvertrags beharrte; die mittlere Gruppe war bereit, diesen in Form und Inhalt preiszugeben, hielt aber trotzdem am Grundsatz der Kantonalsouveränität fest [291]. Die Berichtigung Dierauers, daß entgegen der allgemein verbreiteten Meinung Baumgartner, und nicht Rossi, der Verfasser des Entwurfs gewesen sei, ist an sich zutreffend, aber mißverständlich. Denn den Beratungen lag ursprünglich überhaupt kein Verfassungsentwurf zugrunde; die Kommission formulierte vielmehr in langen Diskussionen über die einzelnen Materien die wichtigsten Prinzipien, wobei die zwei für die Kantonalsouveränität eintretenden Gruppen siegten, aber wesentliche Verbesserungen auf dem interkantonalen Gebiete zugestanden, mit der Gewährung der freien Niederlassung, der Gewerbefreiheit im beschränkten Rahmen, der Abschaffung der lästigen Konsumgebühren und mit der höchst dringenden Reform des Zollwesens. Die Eidgenossenschaft wollte man von den kantonalen Geldkontingenten möglichst unabhängig machen mit der Zuweisung von Monopolen und Regalrechten. Am 7. November kam der wichtigste Streitpunkt zur Beratung, die Repräsentation der Kantone in der Tagsatzung, wobei in auffallender Weise gerade der Vertreter des

---

[289] „Zeitung vom Zürichsee": „Wir kennen, wir ehren unseren Troxler zu wenig! Aber wenn in der Geschichte die Namen der Telle und Winkelriede fortglänzen werden, so wird Troxlers Name als ein Lichtstrahl des 19. Jahrhunderts vor unsern Enkeln wunderschön schimmern." „Wächter": „Troxler kämpfte für die Rechte des Volkes, als viele unserer heutigen Freiheitshelden noch in den Windeln lagen ... sein Haupt ist unter Verfolgungen und Drangsalen, die er um der gerechten Sache willen erduldet, ergraut, und umwinden ihm selbst viele seiner ehemaligen Verehrer, Freunde und Schüler den Dornenkranz ... Er will uns retten, ehe wir rettungslos verloren sind ... So verhält es sich mit unserem edeln, biedern Troxler, ihr Lauen alle, die ihr den boshaften Anfeindungen gegen den großen Eidgenossen Vorschub leistet."

[290] Siehe für das Folgende: Baumgartner, Bd. I, S. 350 ff.

[291] Die Gruppen bestanden aus: I. Baumgartner, Hirzel, Sidler, Tanner und Mörikofer. II. Heer, Schaller, von Meyenburg, von Planta, Chambrier. III. Pfyffer, von Tavel, Munzinger, Monnard und Rossi.

größten Kantons, von Tavel, das gleiche Stimmrecht aller Stände rettete mit der drastischen Begründung, daß bei einer nach der Kopfzahl abgestuften Stimmkraft die Kantone Zürich und Bern innert zwei Jahren als Antipoden einander gegenüber ständen, umgeben von je einer Gruppe der andern Kantone als Klienten.

Erst nach Abschluß der grundlegenden Arbeiten faßte Baumgartner am 18. November das seiner persönlichen Auffassung wenig entsprechende Ergebnis in einem skelettmäßigen Entwurf zusammen, der in den weiteren Sitzungen bis zum 15. Dezember die volle Gestalt und das Gewand des definitiven Vorschlages an die Tagsatzung erhielt [292]. Ein Mitglied sprach in der Schlußsitzung die Hoffnung aus, daß seine Kollegen einmütig die im Geiste des brüderlichen Entgegenkommens geschaffene und als Friedenswerk für die ganze Schweiz bestimmte Akte unterzeichnen und damit allen Kantonen gegenüber die Einigkeit der Schöpfer dokumentieren möchten. „Mit begeisterten Worten", schrieb Baumgartner, „ward der feste Entschluß vielfach kundgetan, daß jeder in seinem Kreise mit der Hülfe des Allmächtigen zur Vollziehung des so schön begonnenen Werkes tätig mitzuwirken sich bestreben werde ... Es war einer jener feierlichen Augenblicke, welche das Gemüt des Teilnehmers ganz zu fesseln geeignet sind" [293].

So sehr aber auch Baumgartner in diesem Zitat und in mehreren andern Stellen seiner Abhandlung den konzilianten, zur Verständigung bereiten Geist, der die Kommissionsberatungen beherrscht habe, rühmte und die Opfer hervorhob, die allseitig im Interesse einer einheitlichen Beschlußfassung gebracht worden seien, so darf man sich doch nicht darüber täuschen lassen, daß die einmütige Gesinnung mehr oberflächlich war. Baumgartner selbst ist dafür der beste Zeuge, indem seine in zwei zeitgenössischen Privatbriefen [294] geäußerte Kritik an der Kommissionsarbeit sehr stark von der günstigen, blendenden Beurteilung im spätern Geschichtsbuch abwich; er beklagte sich über

---

[292] Rossi schrieb auftragsgemäß eine warme, das Schweizervolk und seine Parteien beschwörende Werbeschrift für den Entwurf mit Verteidigung seiner wichtigsten Prinzipien. Siehe unsere nächste Abhandlung.

[293] Nur Chambrier machte leider eine Ausnahme; er war in jener Sitzung nicht anwesend; am 18. Dezember gab er die schriftliche Erklärung ab, daß er den Entwurf „comme la ruine du système fédérativ et de la liberté des Etats suisses" ansehe.

[294] Brief an Prof. Federer in Baden, vom 24. November 1832 und 13. Februar 1833, in Dierauer, St. Gallische Analekten. V S. 27 und 28.

„die beiden bösen Geister" von Tavel und Munzinger, die durch die Koalition mit den Welschen das Gegengewicht des Westens gegen den „radikaleren, kräftigeren und nationaleren Osten" (Zürich, Thurgau, St. Gallen und Appenzell) geschaffen und damit alle Bemühungen für ein fortschrittlicheres Werk gelähmt hätten. Hauptsächlich war er über Eduard Pfyffer erzürnt, mit dessen Wahl, an Stelle des Kasimir, der Luzerner Große Rat einen „Bock mit einem schuhlangen Bart" geschossen habe[295]. Auf dem ökonomischen Gebiet wolle niemand Opfer bringen; das Zollwesen sei ein wahrer Augiasstall. „Ich zweifle kaum, daß nicht aus solchem Zwiespalt eine Null hervorgehen wird."

Demgemäß war schon um die Jahreswende die Aussicht sehr gering, daß man auf dem Wege zur Bundesverfassung vielleicht zu einem allgemeinen Friedensschluß gelangen könnte. Troxler und seine Schule verstärkten das Toben gegen dieses „Machwerk" nach seiner Publikation und erschütterten damit das Vertrauen der Volkskreise in derjenigen Partei, die als erste und am lautesten nach der Verfassung gerufen hatte und nach ihren Grundsätzen zum Kampf für sie verpflichtet gewesen wäre.

Damit entstand die für die schweizerische Politik entscheidende Frage, ob der Gegensatz in der freisinnigen Partei zu der von Heusler erwarteten Entwicklung (siehe o. S. 142), d. h. zum Abschälen des linken radikalen Flügels führen werde. Bedeutungsvolle Anzeichen deuteten darauf hin; ein besonders wichtiges Symptom bot der „Schweizer Bote", der im Gegensatz zur Begünstigung der revolutionären Bewegung im Kanton Basel in allgemein gehaltenen Leitartikeln sehr deutlich von der radikalen Richtung abrückte.

Schon seit mehreren Monaten hatte ein H. v. Z.[296] sehr vorbildliche Mahnreden an die schweizerische Nation im echt liberalen Sinne mit Bekämpfung jeder Parteileidenschaft und tendenziöser Berichterstattung veröffentlicht. Ein großes Aufsehen hatte sein gegen Troxler gedeuteter Artikel „Gegen die Freiheitsverfälscher" in Nr. 36 erregt, der die Anwendung der falschen Begriffe von der Volkssouveränität heftig tadelte, wie sie

---

[295] Die Charakterisierung des Eduard Pfyffer als „der gefährlichste Flicker, den man sich denken kann", steht im starken Gegensatz zu seinem panegyrischen Lob im Geschichtsbuch I, S. 249. Siehe Bd. 40, S. 73 der Zeitschrift.

[296] Die „Appenzeller Zeitung", Nr. 73 vermutete im Verfasser einen ehemaligen Regierungsrat und Mitarbeiter des „Vaterlandsfreundes" in Zürich. (Hottinger?)

von „Freiheitsvergiftern" verbreitet würden und verbunden mit den ewigen Lobhudeleien des Volkes („als wüßte jeder 18jährige Bursche, was zum Wohl des Gemeinwesens dient") die schlimmsten Folgen nach sich zögen [297].

Eine noch auffälligere Offenbarung nach der zweijährigen Vergötterung der die politische Macht usurpierenden Volksversammlungen bestand in einem im Anschluß an die Versammlungen des Langentaler Schutzvereins veröffentlichten Verdammungsurteil gegen die nach der Macht strebenden politischen Vereine; den Index der zu verbietenden Vereine grenzte der „Schweizer Bote" wie folgt ab:

„Es soll von keinem guten Bürger geduldet werden, daß im Staat noch ein anderer Staat sei; daß neben den verfassungsmäßigen Landesbehörden sich eigenmächtig noch andere Behörden aufwerfen; das ist Gesetzlosigkeit und Umsturz der Dinge! ... Die Volksversammlungen können gefährlich werden, wenn sie sich zu Ungehorsam, Trotz, Drohung gegen Beamte, zu einer Schreckensherrschaft im Lande vereinigen. Da ist Partei, da hört die Freiheit des Volkes und seiner Behörden durch die Frechheit der Stürmer auf. ... Politische Vereine können gefährlich werden, wenn sich einige Schlauköpfe verbinden und verabreden, das Volk dahin zu führen, wohin es ihr Stolz und ihre Ehrbegierde und geheime Herrschsucht begehrt. ... Das waren die Mittel, wodurch einst die Jesuiten zur Gewalt kamen, wodurch einst die Jakobiner-Gesellschaften und -Clubs ganz Frankreich in unerhörtes Verderben hinabstürzten."

Dieses außerordentlich deutliche Bekenntnis war nun Wort für Wort eine Verurteilung der Freiheitsbewegung im Kanton Basel, die bekanntlich am 29. November 1830 durch eine etwa hundert Mann zählende Vereinigung gegen das vom Großen Rat fast mit Einmut beschlossene Verfassungswerk eingeleitet worden war. Auch der „Neuen Zürcher Zeitung" dämmerte diese Erkenntnis; sie fügte in Nr. 93 dem zitierten Artikel den Kommentar bei: „Nur schade, daß diese ewigen Wahrheiten nicht vor zwei Jahren geltend gemacht wurden; nichts destoweniger werden sie den Freunden der Ordnung und fortschreitender Entwicklung auch jetzt heilig sein, ohne darüber zu grü-

[297] Der Artikel fuhr fort: „Oh, wenn ich Juvenals Geißel hätte, um die Volksschmeichler und Volksverderber in ihrer Blöße darzustellen und sie nach Verdienen zu züchtigen! Nichtachtung des Gesetzes, Verhöhnung der Obrigkeiten, Widerstand gegen die selbstgewählten Regierungen, sobald sie sich nicht in alle Launen der Regierten fügen, das ist der Predigtinhalt der radikalen und der Ultrablätter."

beln, durch welche Verheißungen, Drohungen, Verleumdungen und was noch für andere Mittel damals mehr oder weniger zahlreiche Volksversammlungen zusammengebracht und ein sogenannter Volkswille ausgemittelt wurde."

Diesen Aufruf zur Besonnenheit und zur Abwehr der extremen, die Staatsautorität unterwühlenden Politik unterstrich am 22. November ein Ereignis im Kanton Zürich, das ein warnendes Mene, Mene Tekel mit feurigen Lettern an die Wand schrieb. In Uster wurde am Tage der Jahresfeier des großen Ustertags eine Fabrik in Brand gesteckt. Obwohl diese Tat mit den politischen Streitigkeiten direkt nichts zu tun hatte, da sie dem Haß von Webern, die sich in ihrem Erwerbe durch die neuen Maschinen bedroht sahen, entsprungen war, so wirkten doch so viele Begleitumstände mit, daß auch dieses Verbrechen ein neues Zeugnis von der durch die modernen Theorien und Schlagworte erschütterten Rechtssicherheit bot [298]. Für die damalige Hemmung der Behörden vor einem energischen Auftreten gegen eine Volksmenge war es typisch, daß die durch die Eigentümer der Fabrik, durch schriftliche Warnungen, Gerüchte, aber auch amtliche Berichte [299] seit 14 Tagen vom Vorhaben informierte Regierung keine Gegenmaßregel anordnete. Der Staatsanwalt Ulrich, als Mitglied des Organisationskomitees, beauftragte die beiden Regierungsräte Fierz und Bürgi und vier andere Vereinsmitglieder [300], die Unzufriedenen nötigenfalls durch gütliche Mahnungen zu beschwichtigen. Der Forderung des Zeitgeistes entsprechend wollte man nicht durch einen eigentlichen Ordnungsdienst die Weber „reizen und Zusammenrottungen veranlassen." Auch prägte der Bürgermeister Hess den besorgten Fabrikeigentümern, die um Schutz ersuch-

---

[298] Das Folgende beruht in der Hauptsache auf dem Bericht des Staatsanwalts Ulrich; ferner „Neue Zürcher Zeitung", Nr. 94—98; „Basler Zeitung", Nr. 189, 192 und 196. „Allgemeine Schweizer Zeitung", Nr. 142 und 145. „Schweizer Republikaner", Nr. 51 und 52. „Appenzeller Zeitung", Nr. 93 ff. Thomas Scherr als Augenzeuge siehe Klinke (Zitat in Anm. 20).

[299] Ein Statthalter hatte am 21. November gemeldet, daß alt Zunftrichter Heusser in einer Wirtschaft erklärt habe, die Maschinen müßten zerstört werden; er werde am Festtag 32 Fäßchen Branntwein in den Usterwald schicken; tatsächlich waren die meisten Brandstifter betrunken. (Morgens um 8 Uhr!)

[300] Die „Neue Zürcher Zeitung" fand es bedenklich, daß die Stellung und Verrichtung von Vereinsmitgliedern und Magistraten sich auffallend verschmolzen habe. „Es drängt sich die Frage auf, ob nicht der Regierungsrat und Polizeirat vielleicht andere Maßregeln ergriffen hätten, wenn nicht so viele Mitglieder derselben zugleich Mitglieder des Vereins gewesen wären."

ten, ein, ja nicht eine „desperate blutige Gegenwehr anzuordnen, indem solche Anstalten nur eher reizen dürften." Sein Rat, am Festtage nicht arbeiten zu lassen, hatte zur Folge, daß die leere Fabrik schutzlos einem Haufen von erbitterten Webern ausgesetzt war, die morgens um 8 Uhr mit dem Angriff begannen. Was aber das Verbrechen am meisten charakterisierte, war die Tatsache, daß die Saboteure ungestört das Feuer durch eine sorgfältige, wohl überdachte Verteilung von Stroh, Reisig und Spähnen vorbereiten konnten, während viele Zuschauer herumstanden [301], und die große, 10—12 000 Personen umfassende Volksversammlung kaum eine halbe Stunde entfernt war. Die Regierungsräte Fierz und Bürgi, die abzuwehren versuchten und einzelne Reisigbündel aus dem Gebäude zerrten, fanden keine Unterstützung und konnten das Anzünden nicht verhindern. Der Gewalthaufe des Vereins, aus welchem übrigens auch drohende Stimmen gegen die neuen Maschinen ertönten, rückte erst an, als die Fabrik schon in hellen Flammen stand. Jetzt erst kamen die Zuschauer zur Besinnung und halfen den Mitgliedern der Behörden bei der Verhaftung der Brandstifter. Die drohende Gefahr einer um sich greifenden Empörung mußte die Regierung durch ein Truppenaufgebot beseitigen [302].

Ein Nachspiel erfolgte im Großen Rat am 19. Dezember; Leonhard von Muralt forderte unter Berufung auf das klägliche Versagen der Behörden die Übernahme einer Entschädigungspflicht; trotz der schwachen Verteidigung der Regierung, daß in den eingelaufenen Warnungen nicht von einer Brandstiftung, sondern nur vom Demolieren der Maschinen die Rede gewesen sei, lehnte der Große Rat den Antrag ab.

Die Parallele mit dem durch eine wütende Bauernmenge am 7. April zu Gelterkinden veranstalteten Fabrikbrand lag klar vor Augen; im Gegensatz zur damaligen Einstellung enthielten sich jedoch die radikalen Zeitungen einer Lobpreisung der „tapfern Freiheitshelden" [303], die sich immerhin von einem achtungswerten Motiv auf die falsche Bahn hatten treiben lassen. Die andern Blätter aber erhoben, besonders als am 1. Dezember sogar eine Brandstiftung in einem mit Baumwolle ge-

[301] Eine Zürcher Korrespondenz in der „Basler Zeitung" schrieb von vielen Hunderten von Zuschauern.

[302] Ein Bataillon Infanterie, eine Kompagnie Artillerie, eine Kompagnie Scharfschützen und Dragoner; sie tat das gleiche, was man der Basler Regierung immer als Verbrechen angerechnet hatte.

[303] Der „Schweizerische Republikaner" bezeichnete sie als „rohe, geistig und physisch verwahrloste Menschen, ein struppiges Gesindel, ein vom Brantwein berauschter Haufen."

füllten Magazin mitten in der Stadt Zürich erfolgte [304], ihre warnende Stimme vor dem immer wilder um sich greifenden Geist der Anarchie [305]. Nun hielt es sogar Dr. Keller an der Zeit, vor der weitern Fahrt im radikalen Fahrwasser zu warnen. Am 17. Dezember gebrauchte er in der Eröffnungsrede des Großen Rates die folgenden Mahnworte: „Es ist der unselige Irrwahn, daß eine freisinnige Regierung eine schwache, gegen Unordnung und Gesetzlosigkeit nachsichtige und furchtsame Regierung sein müsse. Hüten wir uns vor diesem verderblichen Gedanken!... Wo die Anarchie ihr Haupt erhebt, ... da hört bei Ehrenmännern der Streit auf." Wo aber waren die Ehrenmänner gewesen, als die Basler Regierung gegen die verbrecherischen Taten des Aufruhrs Schutz suchte? Auch Baumgartner erhob zu spät die Stimme des warnenden Propheten [306].

Während die erwähnten Strömungen innerhalb der freisinnig-radikalen Partei den Anschein erweckten, daß der Radikalismus einem Schisma entgegentreibe mit dem Abfall einer Ordnungspartei, erwuchs ihm im gleichen Zeitraum ein auf einer ganz anderen Basis stehender Gegner; die ersten Anfänge des neuen Kulturkampfes kündeten sich an. Die radikalen Zeitungen füllten sich immer mehr mit Anklagen gegen die angeblich in grober Unwissenheit und Unfreiheit verharrende katholische Kirche mit ihren fehlerhaften Instituten, die jeder Bildung und jedes wissenschaftlichen Geistes ermangelnden katholischen Kantonsschulen und Priesterseminare; andere Artikel bekämpften die kirchlichen Oberbehörden [307] und in besonders massiver Form

---

[304] Das Feuer war während eines heftigen Windes angelegt worden, so daß ohne die zufällige Entdeckung ein großes Unglück entstanden wäre.

[305] Dies geschah in besonders ernster Weise in der „Basler Zeitung" und der „Thurgauer Zeitung". Der Zürcher Korrespondenz in der erstern entnehmen wir die Stelle: „Durch die Revolution ist in dem gemeinen Volke der Glaube entstanden, es vermöge alles; es brauche sich nur zu zeigen und zu wagen, so werde niemand widerstehen; man hat diesem Götzen so lange geschmeichelt, daß er sich endlich für den Gott gehalten, in dessen Hand alle Gewalt liege."

[306] Als Politiker schrieb er am 24. November 1832: „Der Mordbrand bei Uster hat das Maß vollgemacht, wir gehen zwei Jahre rückwärts durch dieses einzige Ereignis." (Dierauer, St. Gallische Analekten V, S. 27.) Als Historiker verkündete Baumgartner (I, S. 372) die Lehre des Tages: „daß große Volksversammlungen, die nicht durch politische Not geboten, das gefährlichste Mittel zur Förderung öffentlicher Wohlfahrt sind. Das Vereinswesen sank im Kredit. Die Schweiz vernahm mit Entsetzen das Ereignis."

[307] Troxler schrieb in Nr. 52 der „Appenzeller Zeitung": „Unsere Tagsatzung gleicht dem Kardinalskollegium in Rom. Die Kardinäle, meistens

die Kapuziner [308], die nun nebst andern „Pfaffen" mit den bisher für die Basler und Berner Patrizier reservierten Epiteta; „Falsche Propheten, Wölfe im Schafskleid und reißende Wölfe" beehrt wurden. Im aggressiven Stile tat sich bezeichnenderweise der katholische „Eidgenosse" und Dr. Troxler, der später zur klerikalen Partei übertrat, am meisten hervor.

Der Druck gegen die katholische Kirche erzeugte besonders in den Kantonen Solothurn und Luzern einen Gegendruck durch Parteibildungen; an den Grenzen des Kantons Basel erfolgte die Gründung von katholischen, durch den Berner Haller, den Restaurator, unterstützten Vereinen in Mümliswil, Balsthal und Oensingen, die den Anschluß an die Basler Beamten im Reigoldswilertale suchten [309]. Die Antwort des Großen Rates von Solothurn auf die Gründung des Vereins, dem am 14. Dezember bereits 5000 Mitglieder angehört haben sollen, bestand Ende des Jahres in der Aufhebung des Solothurner Jesuitenkollegiums [310].

Die klerikale Opposition des Kantons Luzern hatte ihren Sitz im Bezirk Hochdorf; sie störte die Ersatzwahl für drei Mitglieder [311] des Großen Rates, die wegen ihres Widerstandes gegen das Siebner-Konkordat ihrer Mandate enthoben worden waren.

---

nur Italiener, bilden ein von der Kirche abgesondertes Pfaffenkorps und sind wohl Stellvertreter des Römischen Stuhles, aber ja nicht der katholischen Christenheit, wie es scheinen möchte." Der „Eidgenosse" (Nr. 48) hatte sogar für eine Nachahmung der Gallikanischen Kirche Propaganda gemacht mit der Aufhetzung der Bischöfe gegen den Papst. Sie dürften ihre Episkopalgewalt „nicht zum großen Nachteil unserer Sittlichkeit und unserer Geldbeutel von einer auswärtigen unbefugten Behörde ausüben lassen."

[308] Der „Eidgenosse" (Nr. 73) nahm z. B. eine Anklage aus Stans gegen sie auf: „So spielt man denn nur mit unserem Lande und gibt uns den Rest der braunen Ware, den sonst niemand will. Schickt man uns die Patres nur in die Mastung und in die Ruhe? ... Die Zeiten sind vorbei, wo die Kapuziner im hohen Tone dem Volke und den Regierungen Lektionen gaben; man fürchtet jetzt ihren Zipfelfluch nicht mehr." Viele Anklagen des „Eidgenossen" richteten sich gegen Kapuziner, die das Volk gegen die Regierung aufhetzten und die Kanzel mißbrauchen sollten.

[309] Hauptmann Iselin erhielt am 11. Oktober den Besuch von zwei katholischen Geistlichen mit zehn bis zwölf „Erzaristokraten" von Mümliswil. An der Spitze des katholischen Vereins von Oensingen standen frühere Regierungsräte, Chorherren und Professoren.

[310] „Appenzeller Zeitung", Nr. 104. Vgl. die Angriffe des „Eidgenossen", Nr. 63 gegen das Kollegium mit dem „unerträglichen, stolzen, jesuitischen Geist" und in Nr. 67 die Anklage Troxlers.

[311] Josef Leu von Ebersol, J. Leu von Däniken und Josef Scherer von Hochdorf.

Die gleichen Handlungen, die die Luzerner Radikalen im Kanton Basel in der Gloriole von Freiheitskämpfen erstrahlen ließen, galten im eigenen Kanton als verabscheuungswürdige Verbrechen. Die Staatsmacht führte unter der Leitung von Kasimir Pfyffer gegen die Widerspenstigen einen Strafprozeß durch, und der „Eidgenosse" (Nr. 58) riet der Regierung, drei Kompagnien mit scharfen Patronen nach Hochdorf zu senden, wobei er, ohne an die Parallele mit Basel zu denken, seine Verachtung gegenüber einer sich vor dem Volke beugenden Regierung mit dem Satz ausdrückte: „Nichts ist erbärmlicher als eine schwache Regierung, die immer zittert."

Für eine Silvesterbetrachtung des Jahres 1832 wäre die Prophezeiung sehr interessant gewesen, daß der vor elf Tagen zur Belohnung seiner politischen Dissertation [312] ehrenhalber in das Kantonsbürgerrecht aufgenommene Fürsprech Konstantin Siegwart-Müller von Altdorf [313] neun Jahre später im Bunde mit der klerikalen Opposition [314] der radikalen Partei das Grab schaufeln und der zum Sonderbundskrieg führenden Entwicklung den Anstoß geben sollte.

Für die Stadt Basel aber bedeutete die folgende, am 28. Dezember im „Eidgenossen" erschienene Meldung einen übeln Ausklang des Jahres 1832: „Soeben erhalten wir die Anzeige, daß die Stadt Basel sich an den deutschen Bundestag mit der Bitte gewandt habe, sie als eine freie Reichsstadt anzuerkennen und in den deutschen Bundesverein aufzunehmen." [315] Auf dieses tiefe Niveau einer mit Dummheit und perfider Verleumdung gemischten politischen Brunnenvergiftung war das Organ der angesehenen Luzerner Staatsmänner Kasimir und Eduard Pfyffer gesunken.

(Schluß folgt)

---

[312] Der Titel der Broschüre lautete: „Unterricht über die Verfassung des Kantons Luzern in Gesprächen."

[313] Eine Korrespondenz in der „Basler Zeitung" (Nr. 208) behauptete, daß die radikalen Großräte vorher in den Wirtshäusern die Verleihung des Bürgerrechts bei einer Buße von zwei Maß Wein beschlossen hätten. Wenn es stimmte, wäre dieses Detail im Hinblick auf die politische Zukunft besonders pikant gewesen.

[314] Unter Führung des in Anmerkung 311 erwähnten Josef Leu von Ebersol.

[315] Diese fette Zeitungsente flog auch nach Frankreich. Am 19. Februar 1833 stellte der Abgeordnete Salverte in der Deputiertenkammer die Anfrage, ob es zutreffe, „que Bâle ne voulant plus se soumettre aux décisions de la Diète a passé à se rendre ville impériale."